

Rechnungsabschluss
des
Landes Niederösterreich
für das Jahr
2001



Bericht
Antrag
Erläuterungen

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	18
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	19
* Ordentliche Einnahmen	21
* Ordentliche Ausgaben	37
* Ausserordentliche Einnahmen	70
* Ausserordentliche Ausgaben	76

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2001

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001, welcher erstmals in Euro erstellt wurde, zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2001 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001, welcher vom Hohen Landtag in den am 19. Juni und 20. Juni 2000 (Ltg.-478/V-8) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2001 (Ltg.-761/V-8/85) durch die Bewilligung eines Anpassungsbudgets ergänzt. Weiters wurde mit Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2001 (Ltg.-762/V-8/86) ein Umschichtungsbudget mit zusätzlichen Ausgaben (abgangsneutral), Änderung von Zweckwidmungen und Deckungsfähigkeiten sowie Kredit- und Rücklagenumwidmungen genehmigt. Im Rechnungsabschluss sind jene Voranschlagsstellen des Hauptteiles, bei denen Umschichtungen bewilligt wurden, durch die Anmerkung „**INKL. UMSCHICHTUNG**“ gekennzeichnet.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag und den Umschichtungen ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2001 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2001 - Gliederung nach Gruppen (in EURO und in Schilling)
- * Haushaltsrechnung 2001 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2001 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2001 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 - > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen,
 - > Ausserordentliche Ausgaben und Ausserordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2001 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen	
Ordentliche Einnahmen	€ 3.861.744.732,76
Ausserordentliche Einnahmen	€ <u>2.711.369.422,88</u>
Summe Gesamteinnahmen	€ 6.573.114.155,64
=====	
1.2. Gesamtausgaben	
Ordentliche Ausgaben	€ 3.915.773.406,68
Ausserordentliche Ausgaben	€ <u>2.713.529.671,98</u>
Summe Gesamtausgaben	€ 6.629.303.078,66
=====	
1.3. Gesamtbruttoabgang	€ 56.188.923,02
=====	
Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von	
Darlehen in Höhe von	€ 947.108,35
sowie einer „Inneren Anleihe“ für Betriebe mit	
marktbestimmter Tätigkeit in Höhe von	€ 55.241.814,67
abgedeckt.	
1.4. Gesamtnettoüberschuss	
Nach Abzug von Darlehenstilgungen in	
Höhe von	€ 47.341.784,04
sowie von Tilgungen einer „Inneren Anleihe“ in	
Höhe von	€ 19.030.891,87
errechnet sich ein Gesamtnettoüberschuss in	
Höhe von	€ 10.183.752,89
=====	
1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien	
Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen	
Maastricht-Überschuss in Höhe von	€ 304.426.502,30
=====	
und entspricht dem Maastricht-Ergebnis im	
Voranschlagsquerschnitt gemäß Ziffer 1.3.	
des Anpassungsbudgets 2001.	

Gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des ordentlichen Teils des Voranschlages allgemeine, gleichmäßig prozentuelle Kürzungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen. Für den ausserordentlichen Teil war gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses der Haushaltsausgleich durch veranschlagte Einnahmen, durch Überschüsse der ordentlichen Gebarung oder durch Kreditoperationen und Rücklagenheranziehung zu sichern.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 ermächtigt, zur Deckung des Abganges von €292.039.926,46 Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen. Falls der Abgang im laufenden Jahr nicht voll bedeckt wird, muss der unbedeckte Teil spätestens im Voranschlag des übernächsten Jahres seine Deckung finden.

Mit Beschluss des Landtages wurden in einem Anpassungsbudget 2001 der Voranschlag

der Einnahmen mit insgesamt	€	6.215.718.116,61
die vorgesehenen Ausgaben mit insgesamt	€	<u>6.329.496.958,64</u>
und der genehmigte Abgang mit einem Betrag von	€	113.778.842,03

=====

neu festgesetzt.

In einem Umschichtungsbudget hat der Landtag dringend notwendige zusätzliche Ausgaben in Höhe von insgesamt €44.547.865,96 genehmigt.

Die Landesregierung wurde beauftragt, diese Erhöhungen nicht durch Schuldaufnahmen zu bedecken, sondern durch

- eine Kreditkürzung gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001,
- sonstige Einsparungen und
- Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Das Umschichtungsbudget ist daher als abgangsneutral zu bezeichnen.

Im Rechnungsabschluss sind bei jenen Voranschlagstellen, bei denen Nachträge bewilligt wurden, die diesbezüglichen Mehrausgaben ausgewiesen. Die Bedeckungen der zusätzlichen Ausgaben sind in den Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben zum Voranschlag angeführt.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

1. in jedem Fall:

- die durch den Landtagsbeschluss über das Umschichtungsbudget oder durch
- Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2001 ist erst unter Berücksichtigung der Erlöse aus der Aufnahme von Darlehen und einer „Inneren Anleihe“ ausgeglichen und weist

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von.....	€	6.629.303.078,66
aus.		
Gegenüber dem Gesamtausgabenvolumen des Jahres 2000	€	4.304.063.379,36
ergibt sich eine Steigerung um	€	2.325.239.699,30
Nach Abzug der Verwertung von WBF-Darlehen in Höhe von.....	€	2.442.032.740,78
ergibt sich eine Verminderung des Gesamtausgabenvolumens um	€	116.793.041,48
		=====

das sind 2,7 %.

Nach Bereinigung nicht mehr benötigter Konten wurde für die gesamte Landesverrechnung von der Landesbuchhaltung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2001	2000	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV).....	19.020	22.912	- 17,00 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)	14.245	15.310	- 7,00 %
- Kostenstellenkonten.....	4.905	4.897	+ 0,02 %
- Personenkonten.....	32.958	106.935	- 69,20 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €29.652.071.616,03 bei den Einnahmen und €29.401.464.529,45 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 641.340 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2001 wurden beim Teilabschnitt 1/02241 €29.069.133,67 bewilligt.

Im Rechnungsabschluss wird die Gebarung der „Regionalförderung“ nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €29.069.133,67 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden.

Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird ausserdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 259 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die beim Teilabschnitt 02240 „Regionalförderung (ZG)“, im Teilabschnitt 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ und im Teilabschnitt 02238 „EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

2.1. Ordentliche Einnahmen	€ 3.861.744.732,76
2.2. Ordentliche Ausgaben.....	€ 3.915.773.406,68
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€ 54.028.673,92

Die Bedeckung des Abganges in der ordentlichen Gebarung erfolgte durch die Aufnahme einer „Inneren Anleihe“ in Höhe von	€ 54.028.673,92
---	-----------------

Durch diese Abgangsdeckung sind die Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Gebarung ausgeglichen.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2001	%	2000	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.....	€ 1.317.878.032,98	33,66	1.261.729.811,63	30,69
Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich.....	€ 29.756.733,65	0,76	29.712.861,49	0,72
Bedarfszuweisungen	€ 267.608.912,66	6,83	236.309.064,85	5,75
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 38.130.400,71	0,98	33.990.538,73	0,83
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungsförderungsgesetz	€ 293.451.251,51	7,49	293.277.653,47	7,14
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG	€ 669.606.858,20	17,10	667.597.193,23	16,24
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG	€ 85.239.306,71	2,18	80.089.071,97	1,95
Kostenersatz für Projektierung, Bauleitung und Bauführung im Bundeshoch- und Bundesstraßenbau nach dem FAG.....	€ 8.403.634,50	0,21	10.662.687,80	0,26
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersatz von Gebietskörperschaften.....	€ 297.763.493,89	7,60	343.680.832,20	8,36
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung.....	€ 54.028.673,92	1,38	99.598.435,28	2,42
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen ...	€ 56.362.737,85	1,44	283.344.882,98	6,89
Sonstige Verwaltungseinnahmen	€ 797.543.370,10	20,37	770.693.981,71	18,75
Gesamtsumme.....	€ 3.915.773.406,68	100,00	4.110.687.015,34	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2001	%	2000	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 675.058.274,22	17,24	665.766.053,75	16,20
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 556.975.085,07	14,22	560.167.387,35	13,63
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge).....	€ 354.303.413,71	9,05	339.775.524,98	8,27
Amtssachausgaben	€ 56.677.364,98	1,45	54.967.618,10	1,34
Ausgaben für Anlagen	€ 39.388.531,52	1,01	32.229.158,17	0,78
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar)	€ 1.002.969.056,54	25,61	932.611.197,97	22,69
Förderungsausgaben (rückzahlbar)	€ 110.797.980,28	2,83	535.122.078,46	13,01
Sonstige Sachausgaben	€ 915.725.502,71	23,38	943.877.563,85	22,96
Rücklagenzuführungen	€ 203.878.197,65	5,21	46.170.432,71	1,12
Gesamtsumme.....	€ 3.915.773.406,68	100,00	4.110.687.015,34	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen

waren mit € 3.775.583.599,19
veranschlagt.

Diese Einnahmen wurden durch das
Anpassungsbudget einschließlich
Schuldaufnahme um einen Betrag

in Höhe von € 13.418.094,09

auf einen Gesamteinnahmenrahmen von € 3.789.001.693,28
erhöht.

Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges

laut Rechnungsabschluss € 3.915.773.406,68

Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von € 126.771.713,40

Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes durch Zuführung aus dem ausserordentlichen Haushalt rund €104 Millionen, auf nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen und -abschreibungen rund €38 Millionen, auf Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben rund €51 Millionen und auf Bedarfszuweisungen an Länder rund €11 Millionen.

Weitere Mehreinnahmen werden bei den Überweisungen von Bund und EU für Ziel 5b-Gebiete, vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, bei den Ersätzen des Bundes für die Pensionen der Landeslehrer sowie den KRAZAF-Mitteln für die Strukturreform im Bereich der Sozialhilfe ausgewiesen.

Mindereinnahmen ergaben sich bei den Zinsenerträgen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen, denen Mehreinnahmen aus einer Haftungsprämie im ausserordentlichen Haushalt gegenüberstehen. Die vorgesehene, jedoch noch nicht vollzogene Verwertung von Liegenschaften des Landes NÖ führte ebenso zu Mindereinnahmen.

Weitere Mindereinnahmen weisen die Beiträge der Gemeinden zum Sozialhilfeaufwand sowie die Ersätze des Bundes für die Bezüge der Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen auf.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben
waren nach dem Voranschlag mit.....€ 4.009.281.919,72
festgesetzt.

Diese Ausgaben wurden durch das
Anpassungsbudget um€ 220.280.226,44
auf das Ausgabenkreditvolumen von.....€ 3.789.001.693,28
vermindert.

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung betragen nach dem
Rechnungsabschluss€ 3.915.773.406,68
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von.....€ 126.771.713,40
=====

Mehrausgaben wurden vor allem infolge höherer zweckgebundener und zweck-
gewidmeter Einnahmen bzw. aus den vorhandenen Rücklagen getätigt.

Gemäß Beschluss des Landtages über das Umschichtungsbudget hat die Landes-
regierung zur Bedeckung der dringend notwendigen zusätzlich genehmigten
Ausgaben in Höhe von €39,8 Millionen teilweise Kreditkürzungen nicht auf-
gehoben bzw. sonstige Einsparungen durchgeführt.

Darüber hinaus konnte beim Personalaufwand für das Amt der Landesregierung, für
die Bezirkshauptmannschaften und für die Bundes- und Landesstraßen eine Ein-
sparung von rund €15 Millionen erreicht werden.

Die Einnahmerückstände haben sich von rund €147 Millionen zu Anfang des
Jahres auf rund €161 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Die schließlichen
Einnahmerückstände betreffen in der Hauptsache die noch nicht abgerechneten
Einnahmen aus LDF- Punkten, Steuerungsmitteln für Vorhaltekosten und Pensions-
zahlungen des NÖGUS bei den Landes-Krankenanstalten und Landes-Nerven-
kliniken und Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen. Den Ein-
nahmerückständen stehen jedoch seitens des NÖGUS geleistete Akontozahlungen
gegenüber, die erst nach erstellter Endabrechnung kassenmäßig verrechnet werden.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €421 Millionen zu Anfang des
Jahres auf rund €291 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen
hauptsächlich noch nicht ausbezahlte Wohnbauförderungsdarlehen, einen Beitrag
des Landes an den NÖ Wohnbauförderungsfonds, den Ausgleich der Landes-
Krankenanstalten sowie noch nicht getätigte Auszahlungen für Sportförderung,
Kulturförderung, Technologieförderung, Bedarfszuweisungen an Gemeinden und
Investitionen in den Nahverkehr.

3. Ausserordentliche Gebarung

3.1. Ausserordentliche Einnahmen	€ 2.711.369.422,88
3.2. Ausserordentliche Ausgaben	€ 2.713.529.671,98
3.3. Abgang in der ausserordentlichen Gebarung	€ 2.160.249,10

Die Bedeckung des Abganges in der ausserordentlichen Gebarung erfolgte durch eine Schuldaufnahme in Höhe von.....	€ 947.108,35
sowie einer „Inneren Anleihe“ für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit in Höhe von	€ 1.213.140,75

Durch diese Abgangsdeckung sind die Einnahmen und Ausgaben der ausserordentlichen Gebarung ausgeglichen.

Von den ausserordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2001	%	2000	%
Zweckzuschüsse und sonstige Zuschüsse	€ 14.684.444,25	0,54	16.645.557,63	8,61
Ersätze, Beiträge und sonstige Einnahmen ...	€ 231.837.544,52	8,54	49.316.989,28	25,50
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen	€ 2.452.060.645,90	90,36	5.871.989,92	3,04
Entnahmen aus Rücklagen und Abschreibungen von Rücklagen	€ 12.786.788,21	0,48	76.459.745,38	39,54
Erlöse aus Schuldnahmen zur Abgangsdeckung	€ 2.160.249,10	0,08	45.082.081,82	23,31
Gesamtsumme	€ 2.713.529.671,98	100,00	193.376.364,03	100,00

Von den ausserordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2001	%	2000	%
Ausgaben für Anlagen	€ 13.529.502,49	0,50	38.556.283,98	19,94
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar)	€ 4.807.188,84	0,18	4.606.462,34	2,38
Förderungsausgaben (rückzahlbar)	€ 1.017.419,68	0,04	725.754,34	0,38
Sonstige Sachausgaben	€ 2.691.767.225,08	99,19	145.796.220,30	75,39
Rücklagenzuführungen	€ 2.408.335,89	0,09	3.691.643,07	1,91
Gesamtsumme	€ 2.713.529.671,98	100,00	193.376.364,03	100,00

3.1. Die ausserordentlichen Einnahmen

waren mit € 82.426.981,97 veranschlagt.

Diese Einnahmen wurden durch das Anpassungsbudget einschließlich Schuldaufnahme um einen

Betrag in Höhe von € 2.458.068.283,39

auf einen Gesamteinnahmenrahmen von € 2.540.495.265,36 erhöht.

Die Einnahmen nach der Abgangsdeckung betragen laut

Rechnungsabschluss € 2.713.529.671,98

sodass sich Mehreinnahmen von € 173.034.406,62 ergeben.

Mehreinnahmen in Höhe von €126 Millionen ergaben sich aus den Erlösen aus einer Haftungsprämie in Verbindung mit der Verwertung der Wohnbauförderungs-darlehen, von €25 Millionen beim Teilabschnitt für Landeshauptstadt-investitionen sowie von €19 Millionen bei der Landeskrankenanstaltenfinanzierung.

Nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen ergaben Mehreinnahmen in Höhe von rund €8 Millionen.

Mindereinnahmen in Höhe von €22 Millionen werden bei der vorgesehenen, jedoch noch nicht vollzogenen Verwertung von Liegenschaften des Landes NÖ ausgewiesen.

3.2. Die ausserordentlichen Ausgaben

waren im Voranschlag mit..... € 140.768.587,89
festgesetzt.

Diese Ausgaben wurden durch das
Anpassungsbudget um..... € 2.399.726.677,47
auf das Ausgabenkreditvolumen von..... €2.540.495.265,36
erhöht.

Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen €2.713.529.671,98

Die Mehrausgaben in der ausserordentlichen Gebarung
betragen € 173.034.406,62
=====

Zum Ausgleich des Haushaltes wurden Mehreinnahmen in Höhe von rund €104 Millionen vom ausserordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt übertragen.

Weiters wurden vor allem infolge höherer zweckgebundener und zweckgewidmeter Einnahmen bzw. aus den vorhandenen Kreditresterücklagen höhere Ausgaben getätigt.

Gemäß Beschluss des Landtages über das Umschichtungsbudget wurden für dringend notwendige Ausgaben €4,8 Millionen genehmigt, welche durch Kreditkürzungen und sonstige Einsparungen bedeckt wurden.

Die Einnahmerückstände betragen mit Ende des Jahres nur mehr rund €7.000 und betreffen den Bereich Grundbesitz.

Die Ausgabenrückstände sind mit Ende des Jahres mit rund €427 Millionen ausgewiesen und betreffen die Landeshauptstadtfinanzierung.

4. Kreditumwidmungen und Änderung von Überschreibungsbewilligungen des Umschichtungsbudgets 2001

4.1. Kreditumwidmungen

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag wird berichtet, dass folgende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden konnten:

Beschluss der Landesregierung vom 27. März 2001

5/020019/7020/726	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Miet- und Pachtzinse, St. Pölten West, Neubau	€ 348.829,60
für		
5/020219/6140/706	Gebietsbauämter, Amtsgebäude; Gebäude, Instandhaltung, GBA Krems, Sanierung ..	€ 348.829,60

Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002

5/030019/7020/799	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Miet- und Pachtzinse, Kleinprojekte	€ 680.387,69
für		
5/030019/7020/733	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Miet- und Pachtzinse, BH Wr. Neustadt, Neubau	€ 680.387,69

4.2. Änderung von Überschreibungsbewilligungen des Umschichtungsbudgets 2001

Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002

Die Überschreibungsbewilligung bei		
1/285509/7020	Schallaburg; Miet- und Pachtzinse	€ 254.354,92
wird durch die Übertragung des Voranschlagsbetrages bei		
1/285500/5710	Schallaburg; Ständige persönliche Dienste	€ 254.354,92
ersetzt.		

Die gemäß Landtagsbeschluss über das Umschichtungsbudget 2001 genehmigten zusätzlichen Ausgaben bei

1/441019/7710/900	Katastrophenschäden, Behebung; Entschädigungen für Vermögensverluste	€ 126.946,69
1/749265/7670	Qualitätsverbesserung Rinder; Zuwendungen an private gemeinn. Einrichtungen ...	€ 595.917,24

1/749315/7670	Rindfleischmarketing; Zuwendungen an private gemeinn. Einrichtungen ...	€ 118.501,08
und		
1/749325/7430	Hilfsaktion Kosovo; Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	€ 399.700,59
im Gesamtbetrag von		€1.241.065,60
wurden nicht voll ausgenützt.		
Der eingesparte Betrag wird auf		
1/714905/7383	Lw. Förderungsfonds; Kapitaltransfers an Fonds des Agrarsektors	
übertragen.		

5. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

5.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2001	€	1.566.464.607,60
Davon betreffen die Vorschüsse	€	18.030.915,99
die „Inneren Anleihen“	€	1.415.753.674,79
die Verläge	€	23.471.428,92
die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung ...	€	18.212.044,58
und die Aktive Rechnungsabgrenzung	€	90.996.543,32

5.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2001	€	602.273.279,52
Davon betreffen die Fremden Gelder	€	159.005.229,67
die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb	€	383.221.449,75
und die Passive Rechnungsabgrenzung	€	60.046.600,10

5.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2001 eine Höhe von € 565.721.554,52 auf.

Es entfallen auf die Rücklagen

des ordentlichen Haushaltes € 417.371.103,55

Davon sind die größeren Hauptposten:

€	286.722.170,97	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen
€	23.986.899,97	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen (ZG)
€	11.057.058,29	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)
€	12.037.957,34	Regionalförderung (ZG)
€	10.023.975,99	EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
€	9.724.391,77	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Haushaltsausgleich (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen

des ausserordentlichen Haushaltes € 37.398.527,17

davon hauptsächlich

€	10.075.120,15	Öko-Sonderaktion (ZG)
€	4.915.169,25	Struktur-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen	€	110.951.923,80
€ 45.466.276,43 Haushaltsrücklage		
€ 56.571.343,05 Haushaltsrücklage (REG)		
€ 8.914.304,32 Investitionsrücklage (Landes-Pensionisten- und Pflegeheime)		

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 227 zu entnehmen.

6. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	6.615.950.296,16
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>6.731.867.285,71</u>
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€	115.916.989,55

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	23.036.121.319,87
und Ausgaben in Höhe von.....	€	22.669.597.243,74
einen kassenmäßigen Überschuss von	€	<u>366.524.076,13</u>

Um den sich ergebenden Überschuss von insgesamt	€	250.607.086,58
erhöht sich der anfängliche Kassarest (1. Jänner 2001) von.....	€	- 92.146.596,01
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2001) von.....	€	<u>158.460.490,57</u>

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

7. Schuldenstand

Der Schuldenstand hat sich im Jahr 2001 folgendermaßen entwickelt:

7.1. Äussere Schulden (Finanzschulden)

7.1.a Finanzschulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

Stand zu Anfang des Jahres 2001	€	931.463.548,12
zuzüglich Umwandlung von höher verzinslichen Schulden in niedriger verzinsliche Schulden von	€	252.726.629,46
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung von	€	947.108,35
abzüglich Umwandlung von höher verzinslichen Schulden in niedriger verzinsliche Schulden von	€	252.726.629,46
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen in Höhe von	€	<u>47.341.784,04</u>
Stand mit 31. Dezember 2001	€	<u>885.068.872,43</u>

- 7.1.b Finanzschulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden:

Mit Ende des Jahres 2001 bestehen keine diesbezüglichen Finanzschulden.

7.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 7.1.a) hat sich vom 1. Jänner 2001 von einem Betrag von..... € 931.463.548,12
um insgesamt € 46.394.675,69
auf einen Stand mit 31. Dezember 2001 in Höhe von..... € 885.068.872,43
=====

vermindert.

7.3. Innere Schulden (Innere Anleihen)

Stand zu Anfang des Jahres 2001 € 1.379.542.751,99
zuzüglich Neuaufnahmen zur Abgangsdeckung € 55.241.814,67
abzüglich geleisteter Tilgungen € 19.030.891,87
Stand mit 31. Dezember 2001 € 1.415.753.674,79
=====

7.4. Gesamtschuldenstand und Gesamtschuldendienst

Die Gesamtsumme aus äusseren Schulden (Finanzschulden) und inneren Schulden (Innere Anleihen) hat sich vom 1. Jänner 2001 von einem Betrag von € 2.311.006.300,11
um insgesamt € 10.183.752,89
auf einen Stand mit 31. Dezember 2001 in Höhe von € 2.300.822.547,22
=====

vermindert.

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen und Spesen € 85.160.452,23
sowie Tilgungen € 66.372.675,91
erforderte im Jahr 2001 einen Betrag von € 151.533.128,14
=====

das sind 3,9 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung (siehe Teilheft „Nachweise“ ab Seite 133).

8. Antrag

8.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von.....	€	3.915.773.406,68
und im ausserordentlichen Haushalt von.....	€	2.713.529.671,98
mit Gesamtausgaben von.....	€	6.629.303.078,66

=====

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von.....	€	3.915.773.406,68
und im ausserordentlichen Haushalt von.....	€	2.713.529.671,98
mit Gesamteinnahmen von	€	6.629.303.078,66

=====

8.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

8.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Mai 2002
Niederösterreichische Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2001

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch den Landtagsbeschluss über das Umschichtungsbudget oder durch
- Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal	+ 824.186,03
2/020007		- 181.293,57
2/020008		- 352.284,70
	Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch variablen Personenkreis sowie unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 1.895.954,02
	Mehreinnahmen bedingt durch Neuvermietungen im Bereich NÖ Landhaus.	
2/020205	Gebietsbauämter, Amtsbetrieb	- 221.520,47
	Mindereinnahmen infolge projektbezogener Reisegebühren (Amtsplanungen), die bei 2/020401 verrechnet werden.	
2/020305	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 486.848,82
	Mindereinnahmen ergeben sich aufgrund geringerer Transferzahlungen vom Bund.	
2/021151	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 166.103,37
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden für entsprechende Mehrausgaben bei 1/021159 verwendet.	
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 130.493,54
2/022043		+ 2.949.138,11
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen, davon €2.664.212,12 Rücklagenentnahmen, bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204.	
2/022373	EU, ESF – Regionalförderung (ZG)	+ 46.880,85
2/022381	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 72,67
2/022383		+ 259.678,95
	Zweckgebundene Mehreinnahmen für Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/02237 und 1/02238.	
2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 1.681.002,44
2/022403		+ 799.396,97
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Regionalförderungsmittel.	
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 9.531.098,42
2/022433		+ 21.739,50
	Zweckgebundene Mehreinnahmen, die bei der Veranschlagung noch nicht bekannt waren. Diese EU-Mittel stehen für gleich hohe Ausgaben bei an-	

deren Voranschlagsansätzen zur Verfügung (siehe Erläuterungen im Teilabschnitt 1/02239).

2/024005	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundeshochbau	- 2.729.843,69
	Mindereinnahmen bedingt durch die mit 31. Dezember 2001 beendete Auftragsverwaltung der Länder gemäß § 43 Bundesimmobiliengesetz im Bereich des Bundeshochbaues. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war diese Änderung noch nicht vorhersehbar.	
2/024115	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen	- 494.175,28
	Die Mindereinnahmen (Post 8500) betreffen die Transferzahlungen des Bundes gemäß den Bestimmungen des FAG (10% Pauschale). Die Mindereinnahmen ergeben sich durch einen geringeren endgültigen Bauaufwand des Bundes.	
2/024131	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	- 1.771.837,30
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben bei 1/024139.	
2/029405	Materialamt	- 200.957,73
2/029407		+ 130.577,89
	Mindereinnahmen bei den Veräußerungen, dagegen Mehreinnahmen bei den Gegenverrechnungen.	
2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 122.838,02
2/030008		- 36.715,24
	Mindereinnahmen durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	
2/030035	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 456.990,67
	Der budgetierte Betrag konnte nur schätzungsweise angegeben werden. Besonders hohe Einnahmen wurden aus Geldstrafen (Post 8810) erzielt.	
2/030145	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 262.591,02
	Diese für 1/030141 vorgesehenen Einnahmen sind primär von den abgegebenen Kfz-Begutachtungsplaketten abhängig.	
2/030901	Amtsblatt (ZG)	+ 126.236,21
2/030903		+ 10,90
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/03090.	
2/052120	Fahrprüfungen (ZG)	+ 132.684,70
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/05212.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 26.726,16
2/059273		+ 1.128.925,32

Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/05927.

2/059515	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)	- 1.450.833,20
	Verrechnung pauschalierter Gebührentarife mit Stempelmarken. Ab 2002 nicht mehr möglich.	
2/059525	Gebührengesetz - Pauschalbeträge Land (B)	+ 3.895.312,29
	Verrechnung pauschalierter Gebührentarife ohne Stempelmarken (Barzahlung, Bankomat- oder Kreditkarteninkasso). Mit Novellierung des Gebührengesetzes (BGBl. Nr. 92/1999) treten pauschalisierte Gebührentarife für Reisepässe, Passersätze, Führerscheine und deren Änderungen und Ergänzungen an die Stelle kumulierter Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben. Werden diese Dokumente von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag dem Rechtsträger dieser Behörde.	
2/059585	Telekommunikation	- 318.743,16
	Die Einnahmen sind nicht in der erwarteten Höhe eingetreten.	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	+ 1.634.447,83
	Mehreinnahmen durch Pensionsbeiträge sowie Mindereinnahmen durch die variable Höhe der Überweisungsbeträge ergeben den oben angeführten Mehrbetrag.	
2/179002	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 143.694,03
	Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/180405	Zivildienst, Grundkurs	- 944.746,85
	Mindereinnahmen bedingt durch Auflösung der Zivildienst-Grundlehrgänge.	
2/180415	Zivildienst, Grundkurs; Personal	- 114.314,37
	Die Auflösung der Zivildienst-Grundlehrgänge war zum Voranschlagszeitpunkt noch nicht bekannt.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	+ 11.304.440,26
	Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 15.689.471,13
2/210008		+ 1.252.249,00
	Entsprechend dem Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.	
2/210031	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 810.186,36
2/210033		+ 72,67
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im	

Teilabschnitt 1/21003.

- 2/220005 Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge - 774.927,69**
Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.
- 2/221215 Lw. Fachschule Edelhof + 162.689,65**
Mehreinnahmen konnten vor allem durch die guten Erträge in der Getreidezucht (Lizenzgebühren) und guten Tierhaltungsergebnisse (Milchleistung), bei den Internatsgebühren durch die hohe Schülerzahl sowie Mieteinnahmen für Räumlichkeiten (Werkstätten, EDV-Einrichtungen usw.), die Unkostenbeiträge für diverse Veranstaltungen und Projektwochen erzielt werden.
- 2/221255 Lw. Fachschule Hollabrunn I + 170.280,26**
Mehreinnahmen aufgrund höherer Schülerzahlen, diverser Kurstätigkeiten mit Verpflegung und Einquartierungen, vermehrter Laboruntersuchungen und verschiedener Vermietungen. Mehreinnahmen auch durch gutes Wein-geschäft.
- 2/221285 Lw. Fachschule Langenlois + 121.565,02**
Hauptsächlich führten die vorsichtige Einschätzung der Ernteerträge, die gute Auslastung des Gästehauses, die verstärkten Vermietungen des Saales, Wintergartens und der Geräte zu Mehreinnahmen.
- 2/221385 Lw. Fachschule Warth + 108.366,43**
Mehreinnahmen durch erhöhte Veräußerung an Erzeugnissen (Honig, Liköre, Milch- und Fleischprodukte), höhere Schülerzahlen und verstärkte Vermietung diverser Räumlichkeiten und des Mehrzwecksaales sowie die Gegenverrechnung mit anderen Fachschulen aufgrund von Projektwochen.
- 2/221611 Lw. Fachschule Edelhof (ZG) + 141.396,62**
Die außerschulischen Mehreinnahmen betreffen in der Hauptsache die Verabreichung von Verpflegung an fremde Personen an diversen Veranstaltungen, die gute Auslastung in der unterrichtsfreien Zeit durch verstärkte Aktivitäten (Sport-, Familienwochen, Pfadfinderlager usw.).
- 2/229005 Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 1.142.372,90**
Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.
- 2/269302 Sportförderung (ZG) + 4.616.910,75**
Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken gemeinsam mit 2/922450 die Mehrausgaben bei 1/269305.
- 2/279021 Erwachsenenbildung (ZG) + 181.682,09**
Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/27902.

2/285505	Schallaburg Die Mehreinnahmen ergeben sich auf Grund des enormen Besucherandranges und des damit verbundenen Eintrittskarten- und Katalogverkaufs. Ebenso wurden vom Schlossrestaurant die Wasserbezugsgebühren überwiesen.	+ 502.366,06
2/289631	Top-Stipendien (ZG) Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/28963.	+ 3.233.941,12
2/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG) Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben bei 1/31230.	+ 113.507,25
2/381002	Kulturförderung (ZG) In der Hauptsache Rücklagenentnahmen bedecken gemeinsam mit 2/922410 die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38100.	+ 3.129.548,75
2/41001 bis 2/41006 2/41021 bis 2/41072	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime <i>Aufgrund des Voranschlags 2001 sind die Heime kostendeckend zu führen. Den Ausgaben jedes Heimes stehen gleich hohe Einnahmen gegenüber. Der Haushaltsausgleich wurde von Einzeldeckung jedes Heimes auf Gesamtdeckung aller Heimhaushalte umgestellt. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle ./41073., NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG), verrechnet.</i>	+ 3.606.494,56
	Die Gesamteinnahmen im Rechnungsabschluss betragen € 153.383.170,99 laut Voranschlag € 149.776.676,43 sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von..... € + 3.606.494,56 ergeben. Hievon entfallen auf:	
	Allgem. Deckungsmittel, LG (Gebarungsgruppe 5) € + 1.044.625,95 In der Hauptsache die Pflegegebühren und der Zuschlag zu Pflegegebühren.	
	Vergütungen (Gebarungsgruppe 7) € - 47.413,44	
	Allgem. Deckungsmittel, VG (Gebarungsgruppe 8) € + 2.609.282,05 Überwiegend durch die Überrechnung zum Gebarungsausgleich. Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 225 dargestellt.	
2/410731 2/410733	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Ausgleich (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen zum Ausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime entsprechen den gleich hohen Mehrausgaben bei 1/41073.	+ 1.937.104,98 - 60.914,64
2/410918	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt Rücklagenentnahmen zur Herstellung des Gebarungsausgleiches.	+ 170.379,41

- 2/411105 Hilfe zum Lebensunterhalt, Einnahmen - 2.321.270,85**
 Gemäß § 56 Abs. 2 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen der Hälfte der durch andere Ersatzleistungen nicht gedeckten Aufwendungen aus dem Titel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ für Hilfeempfänger, die einen ordentlichen Wohnsitz begründet haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde und Asylwerber (§ 4 Abs. 2, 3 und 5) sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Mindereinnahmen stehen in Zusammenhang mit der Umstellung des EDV-Systems bei den Bezirkshauptmannschaften (Abrechnung für das 4. Quartal in neuer Periode).
- 2/411115 Dauerhilfen - 222.570,59**
 Da weniger Dauerhilfen und einmalige Hilfen angefallen sind (siehe 1/41111 und 1/41112), sind auch die Ersätze dafür hinter den Erwartungen zurückgeblieben und geringer als im Vorjahr.
- 2/411315 Krankenhilfe - 778.883,57**
 Da bei der Krankenhilfe (1/41131) weniger Ausgaben zu verzeichnen sind, sind auch die Ersätze dafür hinter den Erwartungen zurückgeblieben und geringer als im Vorjahr.
- 2/4114 Unterbringung in Heimen**
 Seit dem Rechnungsjahr 1998 erfolgt die Verrechnung für die Betreuung von Menschen in Heimen mit und ohne Pflegemaßnahmen in folgenden Teilabschnitten: ./41141, ./41142, ./41143 und ./41144.
- 2/411415 Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege) - 111.701,91**
2/411425 Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege) + 841.680,10
2/411435 Pflege in anderen Heimen + 225.640,16
2/411445 Pflege in eigenen Heimen - 1.696.905,01
 Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe weitere Erläuterungen unter 1/4114.
- 2/411605 Landesfremde in Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen - 254.847,80**
 Bei diesem Ansatz werden die Betreuungskosten von Personen in NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen verrechnet, die von anderen Kostenträgern (anderen Bundesländern) getragen werden. Der Grund für die Mindereinnahmen ist auch hier die EDV-Umstellung im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, wodurch die Ersätze erst im Folgejahr dargestellt werden können. Jedenfalls werden 100 % der aufgelaufenen Kosten dem Land ersetzt.
- 2/411905 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen - 1.129.203,05**
 Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden.

2/411908		+ 376.232,35
	Betrifft eine Refundierung des Bundes für die „Sonderaktion Heizkostenzuschuss“ 2000/2001, die nicht veranschlagt war.	
2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 23.342.514,33
	Die Einnahmen aus NÖGUS-Mitteln für Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925).	
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden	- 6.316.523,70
	Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2001 netto €230.521.769,99. Davon entfallen gemäß §§ 50 Abs. 4 NÖ SHG und 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind €115.260.884,99, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 50 Abs. 2 NÖ SHG im Betrag von €4.219.284,23 in Abzug zu bringen sind. Die Mindereinnahmen sind auf einen geringeren Sozialhilfe- und Pflegegeld-Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.	
2/413115	Heilbehandlung	- 126.817,05
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 626.625,50
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 253.123,06
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	+ 265.717,52
2/413905	Sozialbereich – Beihilfen	+ 2.639.758,59
	Insgesamt sind Mehreinnahmen von €2.424.101,11 zu verzeichnen. Im Teilabschnitt 2/413905 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern durch Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens sowie die Mehreinnahmen bei Post 8534 die Refundierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds/Bereich Soziales, für neue Maßnahmen in der Hilfe für behinderte Menschen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Psychiatriereform. Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung sind zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben.	
2/417005	Pflegesicherung, Einnahmen	+ 240.648,08
	Hier sind Rückersätze von Sozialversicherungsträgern verrechnet, die im Vorhinein schwer schätzbar sind und daher zu gering veranschlagt waren.	
2/429100	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 722.731,34
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln stehen für gleich hohe Mehrausgaben bei 1/429105 zur Verfügung.	
2/43001	Säuglings-(und Mütter-)heime, Kinderheime	+ 1.481.883,43
2/43104	Kinder-Erholungsheime, Erziehungsheime	

- bis 2/43107** *Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2001 kostendeckend zu führen.*
2/43202 *Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.*
- 2/43501** Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen . €27.137.210,65
bis 2/43504 gegenüber den veranschlagten Einnahmen von €25.655.327,22
ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von..... €+ **1.481.883,43**
Hievon entfallen auf:
Allgem. Deckungsmittel, LG (Gebarungsgruppe 5) € - 122.001,77
Überwiegend Verpflegungsgebühren und Refundierungen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz durch das Finanzministerium für nicht abzehbare Vorsteuer aufgrund der unechten Steuerbefreiung,
Vergütungen (Gebarungsgruppe 7) € - 29.674,66
Allgem. Deckungsmittel, VG (Gebarungsgruppe 8) €+ 1.633.559,86
Hauptsächlich Rücklagenentnahmen und Abgänge im Rahmen des Haushaltsausgleiches.
Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 350 dargestellt.
- 2/439115** **Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige** - **122.692,19**
Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Die Abweichungen vom Voranschlag erklären sich dadurch, dass weniger Minderjährige aus anderen Bundesländern in NÖ Landes-Jugendheimen untergebracht waren.
- 2/439545** **Unterbringung in anderen Heimen** + **143.922,14**
Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden und auf die Überweisungen des Bundes der nicht abzehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz zurückzuführen.
- 2/439575** **Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden** + **1.093.658,92**
Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und die Familienintensivbetreuung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben.
- 2/459201** **Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)** + **300.632,31**
2/459203 + **972.809,68**
Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Rücklagenentnahmen.
- 2/459368** **Arbeitsmarktförderung** + **446.822,83**
Mehreinnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen der gegebenen Darlehen.
- 2/459991** **Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)** + **396.066,94**
Mehreinnahmen durch nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS.

2/469021	Sonstige Maßnahmen (ZG)	- 283.178,91
2/469023		+ 796.840,96
	Zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46902.	
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 228.919,41
	Nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS führten zu Mehreinnahmen.	
2/482100	Wohnbauförderung, Bund (ZG)	+ 1.621.053,54
	Gemäß Bundesgesetz über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds, BGBl.Nr. 301/1989, und Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz, BGBl.Nr. 14/1992, steht der Überschuss aus den Bundesfonds aus dem Jahr 2000 zur Verfügung.	
2/482160	Wohnhaussanierung, Bundesmittel (ZG)	+ 383.440,48
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Finanzierung von Annuitätenzuschüssen gemäß Wohnhaussanierungsgesetz (Zweckzuschussgesetz 2001, BGBl.Nr. 3/2001).	
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	+ 2.809.755,03
2/482323		+ 54.504,63
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	+ 260.059,62
	Gemäß Zweckzuschussgesetz unterliegen die Rückflüsse aus Förderungen des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, die aus dem Zweckzuschuss des Bundes finanziert und die bis 31. Dezember 2001 zugesichert wurden, keiner bundesgesetzlichen Zweckbindung. Die Mehreinnahmen resultieren aus einer diesbezüglichen Abgrenzung von Rückflüssen.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 276.925,87
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen wurden für Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/520005	Naturschutz	+ 662.026,59
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/52000. Diese Mehreinnahmen ergeben sich aus der letzten EU-Förderrate für das Wildnisgebiet Dürrenstein und dienen zur Abdeckung der vorfinanzierten Kosten.	
2/520505	Thayatal	+ 410.261,41
	Die Einnahme resultiert aus einer Teilrückzahlung der Entschädigung des Grundeigentums Familie Waldstein im ehemaligen Naturschutzgebiet Thayatal, die sich im Zuge der Neuberechnung der Entschädigung des neu eingerichteten Nationalparks Thayatal ergeben hat.	
2/520603	EU-Life-Projekt Dürrenstein (ZG)	+ 525.429,35
2/520613	EU-Life-Projekt Sanddünen (ZG)	+ 100.448,68

2/520623	EU-Life-Projekt Nationalpark Thayatal (ZG)	+ 436.601,15
	Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wurden zwecks Vorfinanzierung der auslaufenden Kosten Beiträge und Rücklagen zur Verfügung gestellt.	
2/529353	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 5.455.262,89
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
2/529385	NÖ Umwelt System (NUS) Profit	+ 238.832,00
	Mehreinnahmen aus Schuldabschreibungen.	
2/529415	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 106.348,56
	Die veranschlagten Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre konnten nicht zur Gänze realisiert werden.	
2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 4.262.988,57
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für Förderungsausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/590505	Härtefonds	- 109.009,25
	Beiträge der Gemeinden zum Härtefonds sind geringer ausgefallen als veranschlagt.	
2/610025	Bundesstraßen, Bekleidung und Ausrüstung	- 157.186,57
	Ersatz des Bundes nach dem FAG entsprechend den Minderausgaben.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 3.638.843,11
	Der von der ASFINAG laut Werkvertrag jährlich zu zahlende Betrag wird zur Bedeckung der Sach-, Lohn- und Reisekosten des Landes NÖ für die ASFINAG verwendet. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben durch die Deckungsfähigkeit der Teilabschnitte 1/02413, 1/61032 und 1/61033 gegenüber.	
2/610421	Bundesstraßen-Bund, Betrieb (ZG)	+ 1.351.794,85
	Der vom Bund laut Übereinkommen jährlich zu zahlende Betrag wird zur Bedeckung der Sach-, Lohn- und Reisekosten des Landes NÖ für den Bund verwendet. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben bei 1/610429.	
2/611005	Landesstraßen, Betrieb	+ 315.499,98
	Die Mehreinnahmen resultieren aus höheren Schadenersatzleistungen der Versicherungen.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 764.239,69
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund erhöhter Transferzahlungen.	

2/611608	Landesstraßen, Instandsetzung	+ 950.788,74
	Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Gebarung aus der gemeinsamen Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	+ 3.145.636,77
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/61161. Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund erhöhter Transferzahlungen.	
2/611708	Landesstraßen; Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	+ 339.487,68
	Die Kautions beim Kauf eines Leasinggerätes führte zu Mehreinnahmen.	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 6.042.377,49
	Die Einnahmen entsprechen den tatsächlichen Lohnaufwendungen des Landes für Bund und ASFINAG.	
2/619015	Bundes- und Landesstraßen, Reisebeihilfen	- 299.866,56
	Die Einnahmen entsprechen den tatsächlichen Reisekostenaufwendungen des Landes für Bund und ASFINAG.	
2/631081	Konkurrenzwässer; Schutzwasserbau (ZG)	- 133.767,32
	Die Einnahmen entsprechen der tatsächlichen Bautätigkeit und stehen gleich hohen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/63108 gegenüber.	
2/649000	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	- 254.354,92
2/649002		+ 326.849,76
	Mindereinnahmen bedingt durch geringere Transferleistungen des Bundes und Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen sowie höhere Einnahmen bei 2/945200 bedecken die Mehrausgaben bei 1/64900.	
2/690061	Nahverkehr (ZG)	+ 1.342.993,97
2/690062		+ 12.878.260,18
	Bedingt durch die Mehrausgaben musste mehr als die veranschlagte Rücklagenentnahme und die Mehreinnahmen bei 2/941050 in Anspruch genommen werden.	
2/714168	Lw. Wohnbauförderung; alt, Abwicklung	+ 1.078.299,23
	Mehreinnahmen aus Darlehensrückzahlungen entsprechend dem Rückzahlungstermin per 1. Jänner, wobei Überschneidungen mit den Haushaltsjahren möglich sind.	
2/719001	Landes-Bauhof Absdorf (ZG)	- 2.206.824,72
2/719003		+ 1.237.741,11
	Die geringeren Einnahmen ergeben sich aus dem Rückgang der öffentlichen Mittel und durch die Verringerung des Mitarbeiterstandes. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Maschinen und Kraftfahrzeugen.	

2/749038	Sektorpläne, Erzeugergemeinschaften	+ 2.244.652,43
2/749068	Gemeinschaftsinitiativen	+ 56.668,27
2/749118	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 4.551.052,02
	Die Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/749035, 1/749065 und 1/749115.	
2/749431	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), Bund (ZG)	+ 12.101.660,13
2/749441	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), EU (ZG)	+ 4.142.148,70
2/749443		+ 711.704,87
2/749451	Leader+, EU-Mittel (ZG)	+ 1.045.011,84
	Mehreinnahmen durch verschieden hohe Beiträge des Bundes und der Europäischen Union für höhere Förderausgaben bzw. Rücklagenzuführungen.	
2/771155	Expo 2000 Hannover	+ 129.936,49
	Mehreinnahmen aus Schuldabschreibung und Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre.	
2/771171	Donauländen (ZG)	+ 141.198,35
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77117.	
2/846010	Hausbesitz (ZG)	+ 178.397,58
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84601.	
2/846108	Liegenschaften, Verwertung	- 54.511.020,84
	Zur Erzielung des Haushaltsüberschusses (Maastricht-Ergebnis) war gemäß Landtagsbeschluss über das Anpassungsbudget 2001 die Verwertung von Liegenschaften des Landes NÖ geplant. Die Verwertung ist nicht notwendig geworden, da mit anderen Steuerungsmaßnahmen das Haushaltsziel erreicht werden konnte.	
2/85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
2/85911	Landes-Krankenanstalten und	
2/85912	Landes-Nervenkliniken	+ 3.079.199,76
2/85913	<i>Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem</i>	
2/85915	<i>sind die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und chronischen Bereich sowie Pflegebereich (LKA Grimmenstein) unterschieden wird. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle</i>	
2/85916	<i>./85919., Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich.</i>	
2/85917		
2/85918		
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen . € 161.835.331,56 gegenüber den veranschlagten Einnahmen von € 158.756.131,80 ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von € + 3.079.199,76 Hievon entfallen auf:	
	Allgem. Deckungsmittel, LG (Gebarungsgruppe 5)..... € - 1.045.012,27	

In der Hauptsache unterschiedliche Erträge aus LDF-Punkten und Pflegegebühren,

Ausgleich des Haushaltes (Gebarungsgruppe 6) € + 3.291.261,64

Vorwiegend der Gebarungsausgleich über das Verrechnungskonto 1/85919,

Vergütungen (Gebarungsgruppe 7) € + 788.548,24

Gesteigerte Refundierungen aus der Essensversorgung,

Allgem. Deckungsmittel, VG (Gebarungsgruppe 8) € + 44.402,15

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Krankenanstalt und Nervenklarinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 504 dargestellt.

2/859195 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 962.113,60
Mehreinnahmen bedingt durch Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre und aufgrund der Endabrechnung des NÖGUS für die Rechnungsabschlüsse der Landes-Krankenanstalten des Jahres 2000.

2/859196 + 5.466.385,49
Das leistungsorientierte Finanzierungssystem führte zu Abweichungen vom Voranschlag wie folgt:

	Trägeranteil II
	1)
Mödling	1.839.205,77
Tulln	156.591,53
Mauer	
(Akutbereich)	1.371.437,74
Klosterneuburg	
(Akutbereich)	2.099.150,45
Rechnungsabschluss	5.466.385,49
<i>Voranschlag</i>	0,00
Unterschied	+ 5.466.385,49

1) Landesanteil bei Überdeckung aus den LKF-Leistungen

2/859199 - 2.853.661,49
Aufnahme einer Inneren Anleihe zum Ausgleich der Gebarung gemäß Landtagsbeschluss über das Anpassungsbudget 2001. Der veranschlagte Betrag wurde nicht zur Gänze benötigt.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/85919 Mehreinnahmen von €3.574.837,60, die den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85919 entsprechen.

2/910005 Geldverkehr - 454.827,79
Infolge des niedrigen Zinsniveaus wurden geringere Zinsenerträge erzielt.

2/911005 Darlehen (nicht aufgeteilt) - 81.779.164,20
Mindereinnahmen an Zinsen aus der Verwertung der Wohnbauförderungs-darlehen, dagegen Mehreinnahmen bei 6/961015 im Zusammenhang mit dieser Darlehensverwertung.

2/915105	Derivatgeschäfte	+ 1.247.356,05
	Einnahmen aus Derivatgeschäften im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung.	
2/922221	Feuerschutzsteuer (ZG)	- 591.073,42
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 entsprechend den Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/922305	Verwaltungsabgaben	- 2.191.680,51
	Den Mindereinnahmen aus Verwaltungsabgaben stehen Mehreinnahmen aus Pauschalbeträgen im Teilabschnitt 2/059525 gegenüber.	
2/922350	Fischerkartenabgabe (ZG)	- 157.952,95
2/922351		+ 153.868,47
	Die sich ergebenden zweckgebundenen Mindereinnahmen einschließlich der Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/74702 und 1/74704.	
2/922410	Rundfunkabgabe (70%) (ZG)	+ 303.532,95
2/922450	Rundfunkabgabe (30%) (ZG)	+ 130.106,31
	Die Erträge aus der Rundfunkabgabe (70%) werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) für Zwecke nach dem NÖ Sportgesetz (1/26930) verwendet.	
2/922550	Landschaftsabgabe (ZG)	+ 1.253.195,87
2/922560	Landschaftsabgabe, Entschädigung (ZG)	+ 139.268,16
	Mehreinnahmen durch die Landschaftsabgabe, die den Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/92255 und 1/92256 entsprechen.	
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	+ 50.604.757,75
	Mehreinnahmen auf Grund der konjunkturellen Entwicklung, der vorgängigen steuerlichen Maßnahmen des Jahres 2000 und von Vorzieheffekten.	
2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	+ 295.084,34
	Mehreinnahmen auf Grund eines neuerlich erheblichen Anstiegs der Spielbankabgabe.	
2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 9.681.504,61
	Mehreinnahmen entsprechend den Zuweisungen an Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz.	
2/940106	Bedarfszuweisungen an Länder	+ 11.203.136,64
	Die Bedarfszuweisung des Bundes wird aus dem Aufkommen an Einkommensteuer (ohne Kapitalertragssteuer II), Körperschaftsteuer und Wohnbauförderungsbeitrag errechnet. Aus dem Ertrag dieser Steuern ergeben sich die anteilmäßigen Mehreinnahmen des Landes NÖ.	

2/941005	Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich	- 402.492,53
	Die Mindereinnahmen ergeben sich durch die tatsächliche anteilmäßige Differenz zwischen Durchschnittskopfquote und Landeskopfquote von rund €20,19 gegenüber veranschlagten €20,46.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 1.549.648,92
	Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben für niederösterreichische Gemeinden gegenüber.	
2/941050	Nahverkehr (ZG)	+ 3.236.209,11
	Zweckgebundene Mehreinnahmen nach dem FAG für Zwecke des öffentlichen Personenverkehrs bei 1/69006.	
2/941065	Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen	+ 7.776.008,59
	Der veranschlagte Anteil des Landes am Aufkommen an Elektrizitäts- und Erdgasabgabe wird um mehr als 52 Prozent übertroffen, da die zur Verteilung gelangende Ländersumme von €59,4 auf €90,0 Millionen steigt.	
2/943170	Zuschuss für Tagesbetreuung (ZG)	+ 1.854.514,07
	Der Bund gewährt den Ländern gemäß FAG einen Zweckzuschuss. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen entsprechende Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43939 gegenüber.	
2/943180	Zuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen (ZG)	+ 1.220.932,17
	Entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/240185.	
2/943200	Zuschuss für Raumheizung (ZG)	+ 1.006.705,52
	Der Zweckzuschuss des Bundes vom Jänner 2001 ist zusätzlich zu den vom Land als Sozialhilfeträger zum Zwecke der Finanzierung von Raumheizungszuschüssen vorgesehenen Mitteln zu verwenden.	
2/943300	Zuschuss für Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	- 414.618,58
	Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben bei der Weiterleitung des Zweckzuschusses an den NÖGUS bei 1/59010 gegenüber.	
2/943500	Zuschuss für Umweltschutz, Gemeinden (ZG)	- 290.691,34
2/943502		+ 319.251,76
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94350.	
2/944200	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 113.029,51
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/94420.	

2/944300	Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG)	+ 1.156.429,51
	Zweckgebundene Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/179002 zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/179004.	
2/944410	Zuschuss f. Katastrophenschäden (ZG)	+ 1.915.106,78
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	
2/945200	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 270.240,21
	Zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/64900 zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/64900.	
2/951005	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 291.583,67
2/951009		- 55.210.496,86
	Mindereinnahmen aus dem Wegfall einer geplanten Inneren Anleihe 2001, die den Ausgleich im ordentlichen Haushalt gemäß Punkt 2.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 herstellen sollte. Die Schuldaufnahme musste auf Grund des guten Haushaltsergebnisses nicht realisiert werden. Bei den Mehreinnahmen handelt sich um Abschreibungen und Rückersätze.	
2/961025	Haftungsprov., NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG	+ 726.728,34
	Entgelt für die mit § 5 NÖ Landesbankgesetz, LGBl. 3900, normierte Ausfallhaftung des Landes.	
2/980009	Haushaltsausgleich durch Zuführung	+ 104.050.622,51
	Ausgleich des ordentlichen Haushaltes durch Zuführung aus dem außerordentlichen Haushalt.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Die veranschlagten Pflichtausgaben wurden nicht zur Gänze benötigt.	- 453.342,51
1/000069	Landtag, Sondersitzungen Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	+ 500,30
1/001000	Landtagsdirektion Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	+ 1.424,89
1/010008	Landesregierung, Bezüge Mehrausgaben (Pflichtausgaben) gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	+ 345.999,53
1/011009	Landesregierung, Repräsentation Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	+ 316.565,78
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand beträgt €652.870.048,97, veranschlagt sind €664.372.288,46, sodass €11.502.239,49 eingespart wurden.	- 6.974.660,72
1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	- 419.893,38
1/020013		+ 274.602,76
1/020019	Gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 ergibt die Deckungsfähigkeit mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 Mehrausgaben im Betrag von €22.111,32. Diese sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	+ 77.429,05
1/020021	Amt der Landesregierung, Dienstkraftwagen	+ 40.215,66
1/020023	Mehrausgaben in Höhe von €110.621,65 gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	+ 70.405,99

1/020030	Amt der Landesregierung, variable Reisekosten	- 144.138,22
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind, getrennt nach Kreditverwaltungen, innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen.	
	Insgesamt konnten Einsparungen von €160.564,10 erzielt werden.	
1/020051	Landesgesetzblatt	+ 36,83
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/020111	Amt der Landesregierung, Post(sammel)stelle	+ 166.092,58
1/020113		+ 4.693,50
	Die Mehrausgaben in Höhe von €170.786,08 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/020301	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 116.077,28
1/020303		- 84.548,69
1/020311	Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude	- 2.304,41
1/020313		- 796,81
1/020321	Straßenbauabteilungen, Dienstkraftwagen	+ 184.835,09
1/020323		- 3.622,01
	Die Sachausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €22.514,11.	
1/021159	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 166.103,37
	Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/021151 gedeckt.	
1/021959	Euro Info Point	+ 513,97
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 mit den Teilabschnitten 1/05993 und 1/05994 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €7.828,79.	
1/022003	Raumordnung	+ 12.176,76
1/022005		+ 26.833,20
1/022009		- 46.075,86
	Gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 ergibt die Deckungsfähigkeit mit den Teilabschnitten 1/02212 und 1/02290 Mehrausgaben im Gesamtbetrag von €29.270,52. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/022013	Baurechtsaktion	+ 1.497.920,37
1/022019		- 9.194,22
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 16.558,65
1/022095		+ 582.545,69
1/022099		- 5.241,32
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 439.670,63
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	+ 726,79

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 bzw. 5.2.1. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 ergibt die Deckungsfähigkeit Mehrausgaben im Gesamtbetrag von €1.610.528,03. Diese sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.

1/022043 Baurechtsaktion (ZG) + 3.152.304,48
1/022049 - 72.672,83

Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.

1/022375 EU, ESF – Regionalförderung (ZG) + 306.559,80
1/022385 EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG) - 72,67

Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/02237 und 2/02238 gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag gemäß Punkt 8.3. des Antrages über den Rechnungsabschluss gegenüber.

1/022395 EU, EFRE - Regionalförderung (ZG) + 1.609.245,42
1/022397 + 99.978,25

Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02239, 1/02244 bis 1/02247, 1/05128, 1/24005, 1/36314, 1/38152, 1/45992, 1/52001, 1/52902 bis 1/52906, 1/63107, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von €7.150.107,50 und die Rücklagenzuführung bei 1/02243 in Höhe von €2.402.730,42 sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.
 (Aufgliederung der Projekte im Band „Nachweise“ Seite 263)

1/022405 Regionalförderung (ZG) + 2.096.677,57
1/022407 + 43.959,73

Die bereit gestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich der Teilabschnitte 1/02264, 1/77192 und 5/41042 sind gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 entsprechend gedeckt. Zum Ausgleich der Zweckgebarung werden bei 2/02240 €143.868,65 den Rücklagen entnommen.
 (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 262)

1/022415 Regionalförderung - 29.069.133,67

Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Den Minderausgaben bei 1/022415 stehen Mehrausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung wurden €3.605.544,94 bei 1/91220 den Rücklagen zugeführt.
 (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 257)

**1/022439 EU, EFRE – Europäischer Fonds f. regionale
 Entwicklung (ZG) + 2.402.730,42**

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.

1/022475	EU, EFRE – Wirtschaftskammer NÖ (ZG)	+ 787.298,10
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
1/022525	Veranstaltungszentrum Mistelbach (Reg)	+ 115.192,63
1/022529		+ 48.849,15
1/022657	Betriebsgebiet Amstetten Ost (Reg)	+ 254.248,31
1/022715	Dienstleistungszentrum Waidhofen/Thaya (Reg)	+ 607.399,55
1/022727	Zufahrt zum Betriebsgebiet Stuppach (Reg)	+ 399.744,41
1/022765	Betriebsgebiet Gresten-Land (Reg)	+ 170.781,16
1/022777	Betriebsgebiet Loosdorf (Reg)	+ 187.017,67
1/022785	Industriegebiet Marktl (Reg)	+ 153.680,01
1/022825	Groß Siegharts: Strukturmaßnahmen (Reg)	+ 930.212,28
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/024009	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundeshochbau	+ 52.805,12
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/024113	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen	- 7.267,28
1/024119		- 268.816,98
	Minderausgaben zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001.	
1/024139	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	- 1.771.837,30
	Gemäß den Punkten 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 mit den Teilabschnitten 1/61032 und 1/61033 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in Höhe von €1.867.005,81 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/024131 und 2/610301 gedeckt.	
1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 1.925.338,72
	Die Minderausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 mit Mehrausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen gegenseitig deckungsfähig.	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 288.168,08
1/030013		- 5.155,62
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gedeckt.	
1/030021	Bezirkshauptmannschaften, Dienstkraftwagen	- 41.252,39
1/030023		+ 180.366,20
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 270.944,05
1/030033		- 158.376,59
	Gegenseitige deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von €251.681,27 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	

1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 231.898,52
	Diese Mehrausgaben hängen primär von den abzugebenden Kfz-Begutachtungsplaketten ab. Der budgetierte Betrag konnte nur schätzungsweise angegeben werden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/030145 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/030400	Bezirkshauptmannschaften, Variable Reisekosten	+ 139.795,11
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind, getrennt nach Kreditverwaltungen, gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen gedeckt.	
1/030900	Amtsblatt (ZG)	+ 69.007,87
1/030901		- 71.898,61
1/030903		+ 14.813,32
1/030908		+ 114.324,53
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt.	
1/030998	Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden	+ 111.377,67
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/040000	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	- 522.649,23
	Die Minderausgaben für das Personal dienen gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 zur Bedeckung von Mehrausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen.	
1/045000	Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal	+ 144.365,16
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 bei anderen Voranschlagsansätzen mit Minderausgaben gedeckt.	
1/045041	Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsbetrieb	- 13.742,84
1/045043		+ 37.701,79
1/045049		- 548,68
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/051011	Landesjagdbeirat und Bezirksjagdbeiräte	+ 1.717,72
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/051419	Partientencharta	+ 85.400,68
	Diese Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/052031	Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz	+ 3.702,41
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt. (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002). Aufgrund vermehrter Prüfungsansuchen ist eine erhöhte Prüfungstätigkeit notwendig geworden.	

1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	+ 603.933,90
1/052128		- 471.249,20
	Gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/052120 gegenüber.	
1/059028	Behinderteneinstellungsgesetz	+ 66.014,11
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/059115	Verbände und Vereine	+ 762.849,37
1/059125	Heime	+ 141.559,41
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/059269	NÖ Landschaftsfonds, Beitrag	- 124.270,55
	Minderausgaben zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.	
1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 1.196.457,34
1/059278		+ 6.429,31
1/059279		-47.235,17
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bedeckt.	
1/059571	Informationstechnologie	- 541.056,88
1/059573		- 3.255.895,23
1/059581	Telekommunikation	+ 3.395.235,76
1/059583		- 802.036,69
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben von €1.203.753,04 zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 3.735.704,30
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 mit den Voranschlagsansätzen 1/859118, 1/859128, 1/859138, 1/859158, 1/859168, 1/859178, 1/859188 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €3.709.229,89 sind bis auf €148.261,02 gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt. Den zusätzlichen Ausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/080005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/090017	Vorschüsse	- 940.342,35
	Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 2001.	
1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 381.395,10
1/091043		+ 3.299,34
1/091055	NÖ LAK Bereich Weiterbildung	+ 359.411,67
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt geringfügige Minderausgaben.	

1/091519	Krankenpflegefachdienst, Ausbildung	+ 218.018,50
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen	+ 773.106,16
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 bei anderen Voranschlagsansätzen mit Minderausgaben gedeckt.	
1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	- 726.728,35
1/164209	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	+ 192.300,52
1/164309	Landesstelle für Brandverhütung (ZG)	- 134.444,75
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	+ 79.801,30
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	- 2.002,14
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen der Feuerschutzsteuer bei 2/922221 gegenüber.	
1/170003	Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten	+ 7.160,38
1/170005		+ 135.789,19
1/170009		- 1.989,61
1/180825	Schutzraumförderung	- 6.540,56
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von €134.419,40 sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 1.300.123,54
	Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/944300 und 2/179002 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegeben.	
1/179013	Warn- und Alarmsystem (ZG)	- 105.893,94
1/179015		+ 90.135,36
1/179018		- 2.906,97
1/179019		+ 18.665,55
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/180409	Zivildienst, Grundkurs	- 944.746,85
	Bedingt durch Auflösung der Zivildienst-Grundlehrgänge stehen den Minderausgaben gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.	
1/180410	Zivildienst, Grundkurs; Personal	- 114.314,37
	Minderausgaben entsprechend den Mindereinnahmen.	
1/180705	Zivilschutzverband NÖ	+ 63.588,73
	Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	

1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden	- 667.027,87
	Minderausgaben zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.	
1/205101	Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb	+ 11.790,91
1/205103		- 10.751,99
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/205120	Gewerblicher Berufsschulrat, Aufwandsentsch.	+ 678,79
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/208008	Pensionen der Landeslehrer	+ 11.304.440,26
	Die Mehrausgaben sind gedeckt durch die Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.	
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 14.437.222,13
	Die Minderausgaben entsprechend der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.	
1/210039	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 810.259,03
	Mehrausgaben gedeckt durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe im Teilabschnitt 2/21003.	
1/213103	Waldschule Wiener Neustadt	- 317,23
1/213109		+ 23.670,17
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/213203	Sonderschulen, Sonstige	- 6.635,02
1/213209		+ 17.880,14
	Gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 3.10. des Landtagbeschlusses über den Voranschlag 2001 sind die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen in Höhe von €8.373,31 und durch ausreichende Minderausgaben bei 1/20501 bedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/219509	Schulerhaltungsbeiträge	+ 43.800,90
	Mehrausgaben durch Minderausgaben im Teilabschnitt 1/24016 bedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 1.549.782,70
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.	
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste	- 188.371,35
	Minderausgaben im Personalaufwand.	
1/220200	Landesberufsschulen	- 75.596,54
1/220203		- 331.980,20

1/220209		+ 493.206,05
	Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt.	
1/220610	Lw. Berufsschule Edelfhof	+ 3.078,91
1/220613		+ 5.496,94
1/220619		+ 28.020,28
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/221203	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 6.386,77
1/221209		+ 15.816,69
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.	
1/221213	Lw. Fachschule Edelfhof	+ 99.870,72
1/221219		+ 103.557,41
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.	
1/221220	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 118.937,18
1/221223		+ 12.266,01
1/221229		+ 66.044,82
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/221233	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen	+ 1.685,33
1/221239		+ 53.425,68
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.	
1/221243	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 71.475,98
1/221249		- 30.699,15
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.	
1/221253	Lw. Fachschule Hollabrunn I	+ 56.765,78
1/221259		+ 141.276,99
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.	
1/221273	Lw. Fachschule Krems an der Donau	+ 40.037,51
1/221279		+ 21.293,85
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.	
1/221283	Lw. Fachschule Langenlois	- 4.604,34
1/221289		+ 116.414,55

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221293 Lw. Fachschule Mistelbach - 10.733,55
1/221299 + 22.557,81

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221310 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn + 18.826,31
1/221313 + 29.556,55
1/221319 + 14.275,88

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).

1/221323 Lw. Fachschule Pyhra + 29.559,77
1/221329 + 50.932,21

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221333 Lw. Fachschule Retz + 6.570,72
1/221339 + 37.956,18

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221350 Lw. Fachschule Tulln + 16.291,46
1/221353 - 7.471,51
1/221359 + 77.312,40

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).

1/221363 Lw. Fachschule Tullnerbach + 26.653,67
1/221369 + 92.041,48

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221370 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs + 8.224,91
1/221373 + 22.056,96
1/221379 + 1.710,74

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).

1/221380 Lw. Fachschule Warth + 7.717,10
1/221383 + 20.499,79
1/221389 + 103.271,25

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.

1/221390	Lw. Fachschule Zwettl	+ 10.287,94
1/221393		+ 35.107,30
1/221399		+ 6.765,55
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/221413	Lw. Fachschule Gaming	- 18.419,88
1/221419		+ 25.899,26
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.	
1/221430	Lw. Fachschule Ottenschlag	+ 14.979,07
1/221433		+ 47.634,27
1/221439		+ 18.124,02
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/229000	Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	-2.284.673,15
	Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.	
1/230509	Bildstellen, Personal (Landeslehrer); Bezüge	+ 6.697,40
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate	+ 20.755,36
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/240000	Kindergärten	+ 376.083,60
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 bei anderen Voranschlagsstellen durch Minderausgaben gedeckt.	
1/240015	Kindergarten-Transport	- 334.295,23
	Die Minderausgaben bedecken die zusätzlichen Ausgaben des Umschichtungsbudgets 2001.	
1/240045	Privatkindergärten	+ 244.872,33
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/240069	Kindergärten-Stützpädagogen	+ 20.003,20
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/240185	Zuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen (ZG)	+ 1.220.932,17
	Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/943180 gegenüber.	

1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 4.747.017,06
	Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/269302 und 2/922450.	
1/279025	Erwachsenenbildung (ZG)	+ 181.682,09
	Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/279021.	
1/285003	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	- 188.673,06
1/285005		+ 127.904,20
1/285009		- 17.413,15
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben in Höhe von €78.182,01 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 mit folgenden Teilabschnitten deckungsfähig: 1/27900, 1/27901, 1/28550, 1/28900 bis 1/28906, 1/28960 bis 1/28965, 1/32000, 1/32200 bis 1/32204, 1/32400, 1/32401, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36900 bis 1/36910, 1/38000, 1/38005, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199. Die Deckungsklasse 180 weist Mehrausgaben in Höhe von €676.760,14 aus. Diese zusätzlichen Ausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/285029	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude	- 176.337,35
	Minderausgaben zur Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 (siehe Erläuterungen bei 1/02001).	
1/289603	Donauuniversität Krems	+ 40.454,94
1/289605		+ 533.891,12
1/289609		- 574.415,93
	Geringfügige Minderausgaben durch gegenseitige Deckungsfähigkeit.	
1/289615	NÖ Landesakademie	+ 626.730,49
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gedeckt (siehe Erläuterungen bei 1/28500).	
1/289635	Top-Stipendien (ZG)	+ 3.052.259,04
1/289639		+ 181.682,08
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/289631 gegenüber.	
1/289735	NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen u. Universitäten (Reg)	+ 173.324,88
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415)	
1/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 25.705,63
1/312305		-71.597,05
1/312309		+ 159.398,67
	Gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/31230 gegenüber.	

1/322525	Opern Air Gars (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 116.022,20
1/363103	NÖ schön erhalten, schöner gestalten	+ 20.606,00
1/363105		+ 24.196,51
1/363109	Gegenseitig deckungsfähig.	- 197.415,46
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 219.313,00
1/363119		- 17.986,24
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 100.885,55
1/363139	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001	- 35.856,37
1/369525	Archäologiepark Carnuntum, Attraktivierung (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 139.241,64
1/380003	Landesausstellungen	+ 12.824,93
1/380005		+ 25.435,49
1/380009	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 mit anderen Ansätzen deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500).	+ 106.845,25
1/380050	Saison-Personal Die veranschlagten Kreditmittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.	- 176.701,84
1/380145	Kulturzentrum Schloss Katzelsdorf (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 118.392,19
1/381003	Kulturförderung (ZG)	+ 82.908,72
1/381005		+ 2.687.193,97
1/381007		+ 370.287,21
1/381009	Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.	+ 310.795,43
1/381505	Filmfinanzierung (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 666.940,42
1/381525	EU, EFRE-Kulturelle Projekte (ZG) Mehrausgaben gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001.	+ 107.092,85
1/41001 bis	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime <i>Aufgrund des Voranschlages 2001 sind die Heime kostendeckend zu führen.</i>	+ 3.606.494,56
1/41008 bis	<i>Den Ausgaben jedes Heimes stehen gleich hohe Einnahmen gegenüber. Der Haushaltsausgleich wurde von Einzeldeckung jedes Heimes auf Gesamtdeckung aller Heimhaushalte umgestellt.</i>	

1/41072 *Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle /41073., NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG), verrechnet.*

Die Gesamtausgaben im Rechnungsabschluss betragen€ 153.383.170,99
 laut Voranschlag€ 149.776.676,43
 sodass sich Mehrausgaben in Höhe von€ + **3.606.494,56**
 ergeben. Hievon entfallen auf:

Leistungen für Personal (Gebarungsgruppe 0)€ + 2.351.520,29
 Die Überschreitung bei den Personalausgaben beruht darauf, dass der gekürzte Budgetantrag im Rechnungsabschluss nicht realisiert werden konnte.

Ausgaben für Anlagen (Gebarungsgruppe 3)€ - 138.816,60
 Auf Grund der zu erwartenden Überschreitung bei den Personalkosten haben die Heime bei den Anlagenkäufen zurückhaltend agiert, um das Budget einhalten zu können.

Sachausgaben/Pflichtausgaben (Gebarungsgruppe 8)€ - 162.641,80

Sachausgaben/Ermessensausgaben (Gebarungsgruppe 9) € + 1.556.432,67

Durch Abschöpfung von Überschüssen der wirtschaftlich besser gestellten Heime und Heranziehung von überschüssigen Haushaltsrücklagen einzelner Heime konnte für alle Heime der Haushaltsausgleich durchgeführt werden. Insgesamt hatten 17 Heime einen Haushaltsüberschuss erzielt, dagegen 34 Heime einen Abgang. Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 225 dargestellt.

1/410738 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG) + 1.876.190,34
 Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime korrespondiert mit den Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/41073.

1/410830 Psychosoz. Beratungsstellen (Klosterneuburg) - 126.787,21
 Minderausgaben im Personalaufwand sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 mit Mehrausgaben deckungsfähig .

1/410910 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt + 110.324,19
 Erhöhte Personalausgaben durch Aufstockung des Krankenpflegefachdienstes.

1/410913 + 2.732,42

1/410919 + 29.022,36

Laut Voranschlag 2001 kostendeckend zu führen. Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt, wobei zum Ausgleich der Gebahrung Rücklagen entnommen wurden.

Sozialhilfe

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig:

1/41083, 1/41086, 1/41111 und 41112, 1/41131 bis 1/41193, 1/41710 bis 1/41720

Diese ergeben Minderausgaben in Höhe von €10.558.269,40.

Die nachstehend angeführten Voranschlagsansätze werden wie folgt erläutert:

1/410839	Psychosoz. Beratungsstellen (Klosterneuburg)	- 129.981,79
1/410869	Psychosoz. Beratungsstellen (Mauer)	+ 102.051,74
	Der „Psychosoziale Dienst“ wurde privatisiert. Die Zuständigkeit liegt jetzt beim NÖ Gesundheits- und Sozialfonds/Bereich Soziales. Dadurch wurden die veranschlagten Kredite nicht zur Gänze beansprucht. Die aufgelaufenen Kosten wurden dem Land vom NÖGUS refundiert.	
1/411118	Dauerhilfen	- 3.343.772,24
1/411119		+ 1.056.857,71
1/411129	Einmalige Hilfen	- 1.418.394,76
	Bei der Anzahl der Hilfeempfänger, die eine dauernde Sozialhilfeunterstützung in Form von Geldleistungen (1/41111) bzw. einmalig gewährte Geldaushilfen (1/41112) erhalten, wurde auf Grund von diversen Einsparungsmaßnahmen auf Bundesebene und der ungünstigen Wirtschaftslage eine Erhöhung angenommen. Tatsächlich sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei den Dauerhilfen gleich geblieben und bei den einmaligen Hilfen zurückgegangen.	
1/411315	Krankenhilfe	- 329.135,40
1/411318		- 1.884.280,32
	Bei den Ausgaben für die Krankenhilfe für Personen, die keine Krankenversicherung haben, sind die Leistungen jetzt entsprechend den ASVG-Bestimmungen limitiert. Die Aufwendungen sind nicht wie angenommen gestiegen, sondern gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.	
1/411345	Schuldnerberatung	- 100.070,46
	Die Aufwendungen für die Schuldner- und Sozialberatung sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, haben allerdings das erwartete Ausmaß nicht ganz erreicht.	
1/411355	Hilfe für Familien	- 230.199,35
	Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.	
1/411357		- 539.183,61
1/411359		+ 9.231,62
	Hier werden Darlehen und Beihilfen für die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier bemerkbar, wodurch bei einem leichten Anstieg der Beihilfen die Ausgaben für Darlehen gegenüber dem Vorjahr (entgegen der Annahme) nicht gestiegen sind.	
1/411365	Soziale und sozialmedizinische Dienste	+ 654.055,51
	Die Förderung für soziale und sozialmedizinische Dienste wird zu gleichen Teilen aus dem Sozialhilfe-Budget und aus NÖGUS-Strukturmitteln bedeckt. Im Jahr 2001 standen Strukturmittel nicht ausreichend zur Verfügung, sodass zur Erfüllung der Gesamtfördersumme höhere Sozialhilfe-Mittel herangezogen werden mussten. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.	

1/4114**Unterbringung in Heimen**

Seit dem Rechnungsjahr 1998 erfolgt die Verrechnung für die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen in folgenden Teilabschnitten: ./41141, ./41142, ./41143 und ./41144

1/411418	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	+ 276.905,21
1/411428	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	+ 710.394,39
1/411438	Pflege in anderen Heimen	- 2.733.093,01
1/411448	Pflege in eigenen Heimen	- 1.330.163,70

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen ist in den vergangenen Jahren wie folgt gestiegen:

1993 / 1994:	+13,28 %
1994 / 1995:	+24,38 %
1995 / 1996:	+ 8,63 %
1996 / 1997:	+ 5,81 %
1997 / 1998:	+ 7,15 %
1998 / 1999:	+10,79 %
1999 / 2000:	+ 5,54 %
2000 / 2001:	+ 1,88 %

Insgesamt wurden im Heimbereich Minderausgaben gegenüber der Veranschlagung erzielt, wobei für die Veranschlagung die Entwicklung in Vorjahren maßgeblich gewesen war.

Gründe für die stete Ausweitung im Heimbereich sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- gleichzeitig notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger (im Jahr 2001 allerdings geringer als angenommen)
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit beim Heimeintritt, auch bei bereits langjährig untergebrachten Personen (= höhere Pflegezuschläge)
- die Ausbildung und Beschäftigung von diplomiertem Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Der Deckungsgrad aller Heime, in denen Niederösterreicher betreut werden, sowie sämtlicher pflegerischer Maßnahmen mit Ausnahme der sozialen und sozialmedizinischen Dienste (= Anteil der Ausgaben in %, die durch Einnahmen <Pensionen, Kostenbeiträge, Regress, Pflegegeld> bedeckt sind) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (den Deckungsgrad beeinflusst auch die Tatsache, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen für bereits betreute Personen im Einzelfall auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht werden):

1992:	64,63 %
1993:	64,68 %
1994:	74,70 %
1995:	66,98 %
1996:	66,13 %
1997:	68,25 %
1998:	64,69 %
1999:	62,87 %
2000:	62,88 %
2001:	63,61 %

Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Der Deckungsgrad ist jetzt annähernd stabil. Die leichte Erhöhung ist aber auf eine EDV-Umstellung im Bereich der Bezirkshauptmannschaften zurückzuführen. Durch diese – gemeinsam mit der Umstellung auf die neue Währung – vorzunehmende Maßnahme wurde ein Teil der für Jänner 2002 einlangenden Pensionen noch dem „alten“ Rechnungsjahr zugeführt.

1/411925 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) + 23.342.514,32
 Die ausgewiesenen Mehrausgaben werden für verschiedene Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale und sozialmedizinische Dienste, teilweise betrifft die Verrechnung die Vorjahre) verwendet. Sie sind durch Einnahmen aus NÖGUS-Mitteln bei 2/411920 gedeckt.

Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Daraus ergeben sich aus den Teilabschnitten

1/41311 bis 1/41391 -6.390.530,99

Minderausgaben, die zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen werden.

Die angeführten Teilabschnitte sind nachstehend näher begründet:

1/413238	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 1.765.359,70
1/413249	Berufliche Eingliederung	- 21.764.094,57
1/413279	Soziale Eingliederung	+ 16.273.815,93
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	+ 1.843.105,89

Bei diesen Ansätzen werden (hauptsächlich) die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen (früher Behindertenhilfe) verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Eintritt des beabsichtigten Erfolges der getroffenen Maßnahmen bzw. mit den Konsequenzen im Falle des Misserfolges, außerdem mit dem Lebensalter der betreuten Personen:

Schulpflichtige behinderte Menschen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Bei behinderten Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz beschäftigt sind, wird „Berufliche Eingliederung“ (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 „Soziale Eingliederung“ gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 „Soziale Betreuung und Pflege“ umgestellt.

Die Aufwendungen in diesem Bereich haben sich wie folgt entwickelt:

1998 / 1999	+6,2 %
1999 / 2000	+5,2%
2000 / 2001	+6,1 %

haben aber nicht das erwartete Ausmaß für 2001 erreicht. Siehe auch Erläuterungen zu 1/41341.

1/413325	Geschützte Arbeit	- 1.870.764,62
	Der ausgewiesene Aufwand für „Geschützte Arbeit“ ist geringer als im Vorjahr. Dies ist auf ein Abkommen zur Verwaltungsvereinfachung mit dem Arbeitsmarktservice zurückzuführen, wonach das AMS vorerst für 3 Jahre die Förderungsmittel zur Verfügung gestellt und erst danach das Land für 3 Jahre weiterfördert.	
1/413415	Persönliche Hilfe	+ 649.937,13
1/413419		+ 204.776,36
	In dem mit Wirkung vom 1. Februar 2000 in Kraft getretenen neuen Sozialhilfe-Gesetz besteht auf einige Maßnahmen kein Rechtsanspruch. Diese Fördermaßnahmen, die bisher bei anderen Ansätzen veranschlagt waren, wurden hier zusammengefasst: Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Freizeitangebote, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenten usw. Die Mehrausgaben bei diesem Ansatz sind daher im Zusammenhang mit den Minderausgaben bei 1/413119, 1/413129 und 1/413238 zu sehen.	
1/417118	Pflegegeld	- 1.076.523,02
	Auf Grund der Entwicklung der Vorjahre wurden höhere Aufwendungen veranschlagt (+5%). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt tatsächlich +2,8%.	
1/426019	Flüchtlingshilfe (ZG)	+ 172.175,05
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/42601 gedeckt.	
1/429005	Wohlfahrt (freie), Investitionen	- 414.235,83
	Bei den Fördermaßnahmen wurden die Kreditmittel nicht ausgeschöpft. Minderausgaben, die zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen werden.	
1/429105	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 722.731,34
	Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/429100.	
1/429905	Versöhnungsfonds	+ 6.869.491,29
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/43001	Säuglings-(und Mütter-)heime, Kinderheime	+ 1.481.883,43
1/43104	Kinder-Erholungsheime, Erziehungsheime	
bis	<i>Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2001 kostendeckend zu führen.</i>	
1/43107	<i>Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.</i>	
1/43202		
1/43501	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen ..	€ 27.137.210,65
bis	gegenüber den veranschlagten Ausgaben von ..	€ 25.655.327,22
1/43504	ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von ..	€ + 1.481.883,43
	Hievon entfallen auf:	
	Leistungen für Personal (Gebarungsgruppe 0) ..	€ - 92.777,51
	Ausgaben für Anlagen (Gebarungsgruppe 3) ..	€ + 942.893,78

Sachausgaben/Ermessensausgaben (Gebarungsgruppe 9) € + 631.767,16
Darin enthalten sind Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsausgleiches von €144.736,79. Diese Mittel dienen u.a. zur Bedeckung von Mindereinnahmen (Abgängen).

Die Mehrausgaben im Bereich der Anlagen und Sachausgaben beinhalten Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen zur Umsetzung der nach der Heimverordnung notwendigen Standardverbesserungen und dringend erforderlichen Strukturmaßnahmen.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 350 dargestellt.

1/439119	Jugendwohlfahrt, Landesfremde Minderjährige	- 122.692,19
	In Ausgabe und Einnahme gleich hoch veranschlagt. Daher entsprechen die Minderausgaben den Mindereinnahmen.	
1/439129	Landes-Jugendheime, Abgangsdeckung	+ 69.934,75
	Mehrausgaben aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/439395	Tagesbetreuung (ZG)	+ 1.923.761,29
	Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/439392 und 2/943170 gegenüber.	
1/439405	Tagesbetreuung	+ 144.909,82
1/439409		+ 435,96
	Mehrausgaben aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/439538	Unterbringung auf einem Pflegeplatz	- 87.139,14
1/439539		- 175.580,54
1/439548	Unterbringung in anderen Heimen	+ 2.554.570,01
1/439558	Familienintensivbetreuung	- 45.478,27
	Gemäß des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 und das Umschichtungsbudget 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von €2.246.372,06 sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt, ebenso durch Mehreinnahmen bei 2/43954 (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/439568	Jugendwohlfahrt, Sonstige Maßnahmen	- 490.317,31
	Minderausgaben, die zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen werden.	
1/439588	Familienintensivbetreuung	+ 1.146.225,17
1/441019	Katastrophenschäden, Behebung	+ 2.888.031,18
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt. Der bewilligte Ausgabenrahmen bei 1/44101 wurde nicht ausgeschöpft, sodass €126.946,69 zur Bedeckung des Teilabschnittes 1/71490 verwendet wurde.	
1/441039	Katastrophenschäden, Behebung (ZG)	+ 1.915.106,78
	Durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/944410 gedeckt.	

1/459103	Seniorengesetz	+ 1.743,28
1/459105		- 40.351,26
1/459109		+ 89.842,33
1/459119	Seniorengesetz, Urlaubsaktion	- 51.233,40
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von €0,95 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002)	
1/459123	Auslandsösterreicher, Betreuung	+ 1.689,91
1/459125		+ 607,66
1/459129		+ 450,19
	Die Mehrausgaben von €2.747,76 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002)	
1/459203	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 14.689,64
1/459205		+ 1.051.836,34
1/459207		+ 156.900,13
1/459209		+ 50.015,88
	Die Mehrausgaben entsprechend den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.	
1/459345	Ausbildungs- und Kursbeihilfen	- 85.136,04
1/459365	Arbeitsmarktförderung	- 163.513,86
	Gemäß des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 mit den Teilabschnitten 1/78100, 1/78200, 1/78206, 1/78210, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig . Die gesamten Minderausgaben betragen €3.731.750,04, die zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen werden.	
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	- 690.553,19
1/459599	Pendlerhilfe	+ 472.534,68
	Gegenseitig deckungsfähig gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001. Die erzielten Minderausgaben betragen €218.018,51, die zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen werden.	
1/459905	Jugendförderung	- 67.338,74
1/459909		- 7.364,70
1/459913	Außerschulische Jugenderziehung	+ 3.399,27
1/459915		+ 198.869,93
1/459919		- 304.762,70
	Gegenseitig deckungsfähig gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001. Die gesamten Minderausgaben betragen €177.196,94, die zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen werden.	
1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 396.066,94
	Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	

1/469009	Familienhilfe	- 2.410.530,49
1/469045	Tagesmütter und Tagesbetreuung	+ 215.702,30
1/469049		- 707.680,43
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 14.050,94
1/469055		+ 60.034,40
1/469059		+ 141.139,33
1/469129	Familienförderung	+ 94.474,70
1/469145	Landesstelle für Sektenfragen	+ 2.906,92
1/469149		- 11.785,22

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €2.601.687,55, die zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen werden.

1/469023	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 1.552,29
1/469029		+ 512.109,76

Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46902 gedeckt.

1/469905	Frauenreferat	- 107.512,31
1/469909		+ 41.600,26

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben werden zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen.

1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 228.919,41
----------	--	--------------

Mehrausgaben bedingt durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/469990.

1/482116	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse (ZG)	- 5.564.806,00
1/482118		+ 23.419.319,34
1/482119		- 1.028.239,07
1/482126	Eigenmittlersatzdarlehen (ZG)	- 34.446,92
1/482134	Annuitätenzuschüsse (ZG)	- 55.197,76
1/482144	Wohnbeihilfen (ZG)	- 6.690.673,46
1/482184	Wohnhaussanierung (ZG)	- 8.424.902,59

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 und über das Anpassungsbudget 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die sich ergebenden Mehrausgaben von €1.621.053,54 sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 in den Teilabschnitten 2/94510 und 2/48210 gedeckt.

1/482164	Wohnhaussanierung, Bundesmittel (ZG)	+ 383.440,48
----------	---	--------------

Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/48216 gedeckt.

1/482309	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	+ 3.138.759,15
----------	--	----------------

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 sind die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 2/48230 bis 2/48234 gedeckt.

1/511023	Schwangeren- und Mutterberatung	+ 2.576,11
1/511025		- 6.177,20
1/511029		- 176.799,30
	Minderausgaben zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.	
1/512003	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	+ 25.274,01
1/512005		+ 7.835,24
1/512009		+ 382.942,70
	Mehrausgaben in Höhe von €416.051,95. Diese sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/512035	Drogenberatung	+ 6.922,09
1/512039		+ 247.421,92
	Mehrausgaben von €254.344,01. Diese sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/512404	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 23.982,04
1/512408		+ 252.943,83
	Gedeckt durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240.	
1/520003	Naturschutz	- 7.703,33
1/520005		+ 511.848,17
1/520009		+ 842.740,58
	Mehrausgaben in Höhe von €1.346.885,42. Diese sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 und aus Mehreinnahmen bei 2/52000 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/520015	EU, EFRE – Naturschutz (ZG)	+ 204.274,25
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
1/520425	Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Umweltschutz	- 187.132,54
	Die Minderausgaben werden zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen.	
1/520435	Nationalparks	- 211.695,97
1/520439		+ 1.183.156,83
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €971.460,86. Diese sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/520600	EU-Life-Projekt Dürrenstein (ZG)	+ 1.382,83
1/520603		+ 6.818,85
1/520609		+ 509.315,80
1/520629	EU-Life-Projekt Nationalpark Thayatal (ZG)	+ 482.709,53
	Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.	

1/527003	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	+ 8.940,95
1/527005		+ 76.306,48
1/527009		- 133.225,57
1/527015	Abfallwirtschaftsverbund	- 7.267,28
1/527025	Abfallwirtschaftsgesetz	+ 264.767,48
1/527029		+ 28.959,40
1/529223	Koordinierungsstelle für Umweltschutz	- 2.906,91
1/529225		+ 951.505,42
1/529229		+ 904.162,01
1/529375	NÖ Umweltsystem (NUS) Nonprofit	- 305.225,90
1/529379		+ 248.890,68
1/529905	Umweltschutz	+ 469.229,81
1/529909		- 1.124.487,63

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €1.379.648,94. Diese sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.

1/528015	Tierkörperbeseitigung	+ 381.532,38
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	

1/527205	Ökologische Betriebsberatung	- 16.351,39
1/529305	Betriebliche Umweltförderung	- 1.174.134,65
1/529385	NÖ Umweltsystem (NUS) Profit	- 168.571,30
1/529389		+ 114.952,86

Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben bedecken die zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.

1/529315	Umweltschutz, Aktionen	- 167.873,39
1/529319		+ 106.246,94
	Gegenseitig deckungsfähig.	

1/529355	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 5.450.462,52
1/529359		+ 4.800,37

Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/529353 gegenüber.

1/529369	NÖ Biomasse Fernwärmefonds	+ 5.450.462,56
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	

1/529395	Fernwärmeförderung	- 1.072.941,72
	Minderausgaben zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.	

1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 35.291,09
1/529409		+ 107.026,18
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 410.320,52

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben betragen €268.003,25. Diese werden zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen.

1/529453	Gewässeraufsicht, Strafgeelder (ZG)	- 89.569,81
1/529459		+ 115.264,78
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52945 gedeckt. Vermehrte Untersuchungen im Rahmen der Gewässeraufsicht und nicht vorhersehbare Staudammüberprüfungen führten zu Mehrausgaben.	
1/529915	Umwelttagenden	+ 10.174,20
1/529919		+ 98.835,05
	Die Mehrausgaben betragen €109.009,25. Diese sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/530005	Rettungshubschrauber	- 145.345,69
	Minderausgaben. Diese werden zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen.	
1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 4.262.988,57
	Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	
1/530055	Ärztlicher Notfallfunk und Betteninformationszentrale	- 288.707,57
1/530059		+ 4.301,49
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €284.406,08. Diese werden zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen.	
1/561015	Krankenanstalten, Ausbau	- 947.175,98
1/561019		+ 947.175,98
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/569014	Krankenanstalten, Landesbeitrag	- 363.364,20
	Die Minderausgaben ergeben sich durch das neue Finanzierungssystem für die öffentlichen Krankenanstalten.	
1/590004	Krankenanstaltenfinanzierung	-579.153,64
	Der Beitrag des Landes zur Krankenanstaltenfinanzierung ist geringer ausgefallen als angenommen.	
1/590104	Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	- 414.618,58
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen entsprechende Mindereinnahmen bei 2/943300 gegenüber.	
1/590509	Härtetfonds	- 145.345,67
	Der im Budget vorgesehene Betrag musste nicht in Anspruch genommen werden.	

1/610029	Bundesstraßen, Bekleidung und Ausrüstung	- 212.469,33
	Minderausgaben entsprechend den Kosten für Dienstbekleidung und Ausrüstung.	
1/610323	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	- 137.784,21
1/610329		+ 4.084.662,03
1/610333	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	- 14.534,57
1/610339		- 293.500,14
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gemeinsam mit 1/024139 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61030 gegenüber.	
1/610423	Bundesstraßen-Bund, Betrieb (ZG)	- 7.267,30
1/610429		+ 1.359.062,15
	Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/610421 gedeckt.	
1/611003	Landesstraßen, Betrieb	- 348.621,14
1/611009		+ 202.948,29
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 1.121.474,39
1/611109		- 321.743,62
1/611203	Landesstraßen, Dienstkraftwagen	+ 71.063,51
1/611209		+ 17.812,83
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	- 24.778,94
1/611309		+ 2.450.725,37
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 997.080,01
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 99.150,04
1/611709		- 48.387,39
	Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von €2.222.563,33 sind anteilig durch Rücklagenentnahmen bei 2/611608 gedeckt. Die restliche Überschreitung von €1.271.774,59 ist gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/611313	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 3.633,65
1/611319		+ 767.873,34
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/611311 gedeckt.	
1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	+ 882.478,24
1/611619		+ 2.263.158,53
	Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gedeckt.	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 5.195.756,52
	Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal. Die Minderausgaben bedecken die zusätzlichen Ausgaben gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001.	

1/619010	Bundes- und Landesstraßen, Reisebeihilfen	- 145.567,95
	Die Reisebeihilfe der Bundes- und Landesstraßenwärter ist ein monatlicher fixer Pauschalbetrag und ist daher von der Anzahl der Bediensteten abhängig. Die Personaleinsparungen führten daher zu einem geringeren Reisebeihilfenaufwand.	
1/624014	Siedlungswasserwirtschaft	- 2.470.876,36
	Die Leistung des Landes zu den Kosten der Siedlungswasserwirtschaft war geringer als angenommen. Die Einsparung wird zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 verwendet.	
1/631000	Konkurrenzgewässer, Betrieb	- 101.250,86
	Minderausgaben im Personalaufwand.	
1/631045	Hochwasserschutz Donau	- 654.055,51
1/631065	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	- 498.367,04
1/631069		+ 8.552,13
	Gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €1.143.870,42. Diese dienen zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.	
1/631075	EU, EFRE-Flussrevitalisierung (ZG)	+ 109.202,66
	Die Mehrausgaben sind im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
1/631084	Konkurrenzgewässer, Schutzwasserbau (ZG)	- 133.767,43
	Den Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/63108 gegenüber.	
1/639303	Hydrologische Beobachtungen	+ 327,19
1/639309		+ 60.098,86
	Die Mehrausgaben betragen €60.426,05. Diese sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/649009	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 342.735,05
	Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/94520 und 2/64900 gegenüber.	
1/690015	Verkehrsverbünde	- 1.030.943,53
1/690055	Nahverkehr	- 1.894.837,29
1/690059		+ 61.900,24
1/690085	Lärmschutz	+ 1.026.856,68
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €1.837.023,90. Diese bedecken die zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.	
1/690065	Nahverkehr (ZG)	+ 17.457.463,26
	Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/94105 und bei 2/69006.	
1/710255	Landwirtschaftl. Wegebauten, Erhaltung	+ 1.090.092,51
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	

1/710405	Thermenradweg Kottlingbrunn – Wr. Neustadt (Reg)	+ 114.423,36
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/712229	Pflanzenschutz	+ 21.252,56
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/714905	Lw. Förderungsfonds	+ 1.235.438,18
	Die Mehrausgaben sind durch geringere Inanspruchnahme von bewilligten zusätzlichen Ausgaben gemäß Umschichtungsbudget 2001 gedeckt. Diese Einsparungen betreffen folgende Teilabschnitte: €126.946,69 bei 1/44101; €595.917,24 bei 1/74926; €118.501,08 bei 1/74931 und €399.700,59 bei 1/74932.	
1/719000	Landes-Bauhof Absdorf (ZG)	- 1.240.114,27
1/719003		- 501.442,56
1/719009		+ 772.473,22
	Der Landes-Bauhof ist als betriebsähnliche öffentliche Einrichtung zur Gänze auf Selbsterhaltung gestellt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen bei 2/71900 gegenüber.	
1/740005	Landes-Landwirtschaftskammer	+ 99.925,15
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/743005	Weinabsatz	- 138.034,79
1/743009		+ 392,43
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €137.642,36. Diese bedecken die zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.	
1/747005	Jagd und Fischerei	- 3.633,64
1/747009		+ 7.630,96
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €3.997,32 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/747025	Fischereiwesen (ZG)	+ 38.680,88
1/747029		+ 7.657,44
1/747044	Fischereirevierversände (ZG)	+ 1.219,33
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 sind die Mehrausgaben durch zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/92235, 2/74702 und 2/74704 gedeckt.	
1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 1.453,43
1/748207		- 466.559,56
1/748209		+ 521.980,49
	Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/748203 gegenüber.	

1/748215	Absiedlung Strengberg, Wallsee, Ardagger und Stephanshart	+ 34.312,12
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/749035	Sektorpläne, Erzeugergemeinschaften	+ 2.244.652,48
1/749055	Ziel 5b (EAGFL-Anteil)	- 2.322.861,19
1/749059		+ 2.322.861,19
1/749065	Gemeinschaftsinitiativen	+ 56.668,27
1/749075	Aujeszky-Untersuchung	- 6.580,31
1/749079		+ 6.580,31
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 4.551.052,02
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	+ 1.030.682,03
1/749129		+ 2.966.323,85
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben bei 1/749035, 1/749065 und 1/749115 stehen Rücklagenentnahmen gegenüber. Die nicht verbrauchten Kreditmittel bei den Voranschlagsansätzen 1/749055 und 1/749075 wurden gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 den Rücklagen zugeführt. Die Mehrausgaben bei 1/74912 betragen €3.997.005,88. Diese sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.	
1/749153	Veterinärangelegenheiten	+ 1.962,17
1/749155		+ 4.892,79
1/749159		+ 7.679,61
	Die Mehrausgaben von €14.534,57 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/749265	Qualitätsverbesserung Rinder	+ 1.111.894,36
1/749315	Rindfleischmarketing	+ 608.227,26
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt. Der bewilligte Ausgabenrahmen bei den Teilabschnitten 1/74926 und 1/74931 wurde nicht ausgeschöpft, sodass €595.917,24 und €118.501,08 zur Bedeckung des Teilabschnittes 1/71490 verwendet wurden.	
1/749300	Dorfhelferinnen	+ 152.956,77
1/749309		+ 3.911,84
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
1/749435	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), Bund (ZG)	+ 10.889.241,74
1/749439		+ 1.212.418,39
1/749445	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), EU (ZG)	+ 4.853.853,57
1/749459	Leader+, EU-Mittel (ZG)	+ 1.045.011,84
	Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74943, 2/74944 und 2/74945.	
1/749825	Brennerei Starrein (Reg)	+ 192.592,53
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	

1/771135	EU, EFRE – Fremdenverkehrsförderung (ZG)	+ 1.938.499,21
	Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
1/771173	Donauländen (ZG)	+ 232.986,28
1/771179		- 91.787,93
	Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gedeckt.	
1/771183	Tourismuswerbung	- 21.801,85
1/771185		- 25.475,75
1/771189		+ 56.335,73
1/771405	Fremdenverkehrsförderungsfonds, Beitrag	- 915.161,51
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.	
1/771855	Christine-Biegler Haus Gumpoldskirchen (Reg)	+ 103.910,53
1/771875	Kommunikation und Partizipation (Reg)	+ 182.336,85
1/771895	Römertherme Baden (Reg)	+ 665.101,78
1/771905	Westernpark No Name-City (Reg)	+ 410.180,01
1/771935	Schloss Zeillern, Erweiterung (Reg)	+ 176.937,40
1/771965	Ana-Park Heidenreichstein (Reg)	+ 321.213,71
1/771995	Sport-, Schulungs- u. Tagungshotel; Gars/Kamp (Reg)	+ 306.085,27
1/779035	Lifтанlagen Annaberg (Reg)	+ 579.493,18
1/779045	Schigebiet St. Corona (Reg)	+ 121.736,66
1/779075	Schauplatz Drosendorf (Reg)	+ 110.656,79
1/779085	Schlosshotel Zell (Reg)	+ 476.562,52
1/779129	Schloss Rosenau; Adaptierung (Reg)	+ 102.032,66
1/779465	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Tourismus (Reg)	+ 323.703,60
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/771925	Jugendherberge Tulln (ZG) (Reg)	+ 290.691,34
	Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02240 gedeckt. (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
1/781005	WIFI, Ausbau	+ 36.336,42
1/782003	Gewerbliche Wirtschaft	+ 7.482,89
1/782005		+ 98.443,48
1/782009		+ 206.430,84
1/782065	Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbess.-Fonds, Beitrag	- 3.983.262,10
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	+ 423.991,46
1/788005	Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie	- 272.523,13
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 gegenseitig deckungsfähig. Die sich mit den Teilabschnitten 1/45934 und 1/45936 ergebenden Minderausgaben betragen €3.731.750,04.	
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	+ 362.655,81
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie	- 464.397,78

Den Mehrausgaben bei 1/782205 stehen Minderausgaben bei 1/781219 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).

1/782805 EU, EFRE - Wirtschaftsförderung (ZG) + 2.243.118,72
1/782809 + 43.580,32

Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.

1/787155 Substanzstärkung der ECO-PLUS (Reg) + 672.796,96
1/787195 RIZ NÖ-WEST Waidhofen/Ybbs (Reg) + 262.176,99
1/787205 RIZ NÖ-WEST Amstetten (Reg) + 154.697,69
1/787215 RIZ Gründerzentrum Triestingtal (Reg) + 384.855,39
1/787225 RIZ NÖ-NORD Krems-Schwerpunktinvest. Biotechnologie (Reg) + 498.085,07
1/787227 + 415.247,91
1/787325 Reinraumtechnologie, Wr. Neustadt (Reg) + 189.773,05
1/787355 Kabel TV-Breitbandnetz Waldviertel (Reg) + 101.064,76
 (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

1/789215 Ausbau Hafen Krems, Krems (Reg) + 541.024,82
1/789545 Sektorenübergreifende Regionalberatung (Reg) + 724.767,04
1/789607 Wirtschaftspark Kematen, Kematen/Ybbs (Reg) + 185.869,62
1/789615 Regionalisierungsmanagement (Reg) + 2.435.447,67
1/789645 Messeeinrichtungen Wieselburg (Reg) + 460.054,94
1/789765 RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg) + 697.107,73
1/787775 Messe Wiener Neustadt (Reg) + 325.684,60
1/789975 Beteiligungsfinanzierung, Abt. Wirtschaftsförd. (Reg) + 721.219,48
 (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

1/846019 Hausbesitz (ZG) + 178.397,58
 Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/84601 gedeckt.

1/85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
1/85911 Landes-Krankenanstalten und
1/85912 Landes-Nervenkliniken + 3.079.199,76
1/85913 Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem sind
1/85915 die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken in Einnahmen
1/85916 und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und chronischem
1/85917 Bereich sowie Pflegebereich (LKA Grimmenstein) unterschieden wird. Der
1/85918 Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85919.,
Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich.

Die Gesamtausgaben im Rechnungsabschluss betragen € 161.835.331,56
 gegenüber den veranschlagten Ausgaben von € 158.756.131,80
 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von € + 3.079.199,76
 Hievon entfallen auf:

Leistungen für Personal (Gebarungsgruppe 0) € + 252.495,25

Die restriktive Personalpolitik auf Grund der Finanzierungskonzepte sowie Strukturmaßnahmen führten zu Unterschreitungen, nicht in dem Ausmaß vor-

gesehene Gehaltserhöhungen und Vorrückungen sowie anteilige Nebengebühren und Dienstgeberbeiträge zu Mehrausgaben.

Ausgaben für Anlagen (Gebarungsgruppe 3)..... € + 979.893,26

Der Umstieg auf moderne Technologien bedingte auch die Anschaffung neuer Systeme (z.B. Speicherfolien-, Röntgeninformationssystem), diverse Hard- und Software für die EDV sowie Patientenkästen, Patientenheber und Hebedewanne.

Sachausgaben/Pflichtausgaben (Gebarungsgruppe 8)..... € - 26.474,41

Geringerer Pensionsaufwand als angenommen.

Sachausgaben/Ermessensausgaben (Gebarungsgruppe 9) €+ 1.873.285,66

Hauptsächlich der Gebarungsausgleich über das Verrechnungskonto 2/85919, sowie die Rückverrechnung an den NÖGUS und die Forderungsabschreibungen aus der Abrechnung 2000.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Krankenanstalt und Nervenklinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 504 dargestellt.

1/859194 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 58,14
1/859198 + 2.888.273,86

Das leistungsorientierte Finanzierungssystem führte zu Abweichungen vom Voranschlag, die sich wie folgt darstellen:

	Trägeranteil I 1)	Trägeranteil II 2)	Trägeranteil III 3)	Trägeranteil IV 4)
Mödling	18.737.710,87	0,00	4.219.556,71	275.976,61
Tulln	9.432.543,46	0,00	781.390,85	60.455,91
Grimmenstein (Akutbereich)	4.714.373,26	608.041,48	96.394,51	0,00
Mauer (Akutbereich)	9.110.826,27	0,00	716.933,33	154.072,56
Mauer (Chron.Bereich)	0,00	0,00	861.274,13	0,00
Klosterneuburg (Akutbereich)	7.706.965,41	0,00	1.131.905,00	46.471,44
Klosterneuburg (Chron.Bereich)	0,00	0,00	917.126,27	0,00
Rechnungsabschluss	49.702.419,27	<u>608.041,48</u>	<u>8.724.580,80</u>	<u>536.976,52</u>
Zwischensumme			9.869.598,80	
Rücklagenzuführungen			198.533,06	
Summe			10.068.131,86	
Voranschlag	49.702.477,41		7.179.858,00	
Unterschied	- 58,14		+ 2.888.273,86	

- 1) Landesbeitrag an den NÖGUS auf Basis der Betriebsabgänge in den Rechnungsabschlüssen 1995, erhöht um die jährlichen Valorisierungen
- 2) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen
- 3) Landesmittel (100%) bei Überschreitung des vom NÖGUS festgesetzten Finanzbedarfes für den Akutbereich bzw. für den Abgang im chronischen Bereich
- 4) Trägeranteil am Schulaufwand.

1/859199 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 686.621,88
 Mehrausgaben bedingt durch Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre aufgrund der Endabrechnung des NÖGUS für die Rechnungsabschlüsse der NÖ Landes-Krankenanstalten des Jahres 2000.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 1/85919 Mehrausgaben in Höhe von € 3.574.837,60. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85919 in gleicher Höhe.

1/910008 Geldverkehr - 507.271,58
1/910009 + 5.838.455,95

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 mit den Teilabschnitten 1/95000 und 1/95100 deckungsfähig. Minderausgaben an Kapitalertragssteuer infolge niedrigerer Zinserträge und an Geldverkehrsspesen. Mehrausgaben vor allem bei Zinsen für die Aufnahme kurzfristiger Kassenstärker.

1/912209 Rücklagen (Kreditreste) (Reg) + 3.605.544,94
 Die gesamten Ausgaben der „Regionalförderung“ betragen €25.463.588,73, der veranschlagte Kredit bei 1/022415 beträgt €29.069.133,67, sodass der oben angeführte Betrag den Rücklagen zugeführt wurde.

1/912509 Haushaltsrücklage + 1.853.605,19
 Ausgleich des ordentlichen Haushaltes durch Zuführung an die allgemeine Haushaltsrücklage.

1/922558 Landschaftsabgabe (ZG) + 1.253.195,87
1/922568 Landschaftsabgabe, Entschädigung (ZG) + 139.268,16
 Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/92255 und 2/92256 gedeckt.

1/940004 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 9.681.504,61
 Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000.

1/941014 Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 1.549.648,92
 Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010. Diese Mehreinnahmen wurden nach dem FAG an die niederösterreichischen Gemeinden ausbezahlt.

1/943209 Zuschuss für Raumheizung (ZG) + 1.006.705,52
 Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/943200.

1/944204 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 113.029,51
 Die Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/944200 gedeckt.

1/947215 Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein) - 1.388.681,67
1/947235 Landes-Finanzsonderaktion (Energie) + 24.529,29

Gegenseitig deckungsfähig gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001. Die Minderausgaben betragen €1.364.152,38. Diese bedecken die zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001.

1/950009 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst + 6.765.035,25

1/951009 Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst - 12.096.219,62

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 mit den Mehrausgaben bei 1/91000 gegenseitig deckungsfähig.

1/970009 Verstärkungsmittel - 4.142.351,55

Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 stehen den Minderausgaben folgende Überschreitungsbewilligungen der Landesregierung gegenüber:

Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002 + 3.758.311,12

Einsparungen in Höhe von - 384.040,43

konnten zur Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im Umschichtungsbudget 2001 herangezogen werden.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG ERLÄUTERUNG	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	----------------------------	---------------------

Ausserordentlicher Haushalt:

Rücklagenentnahmen

6/020018	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 2.009.962,13
6/030018	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 182.078,20
6/059808	Projektvorbereitung	+ 2.237.325,22
6/059853	Projektvorbereitung (ZG)	+ 1.146.230,76
6/220588	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 1.747.100,03
6/221118	Landes-Fachschule Groß-Siegharts	+ 198.237,99
6/221238	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen	+ 150.446,65
6/221318	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 186.721,59
6/611108	Landesstraßen, Gebäude	+ 447.115,50
6/859118	Landes-Krankenanstalt Mödling	+ 1.298.756,71
6/859128	Landes-Krankenanstalt Tulln	+ 251.899,17
6/859138	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein	+ 346.330,31
6/947513	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 500.702,08
	Die bei den einzelnen Ansätzen unter der finanzwirtschaftlichen Gliederung 3 und 8 (letzte Stelle des Ansatzes) ausgewiesenen Beträge betreffen Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der zugehörigen Ausgaben sowie Rücklagenabschreibungen.	
6/020018	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 171.092,35
	Mehreinnahmen betreffen die Kautionen des Neubaus St. Pölten West.	
6/030018	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 112.875,36
	Mehreinnahmen bedingt durch die Kautionen der BH Baden.	
6/213205	Sonderschulen, Sonstige	+ 120.594,95
	Mehreinnahmen durch Vermietung und Verpachtung sowie aus Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre.	
6/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 215.030,72
6/220588		+ 170.228,26
	Mehreinnahmen durch Vermietung und Verpachtung, Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre sowie Kautionen für den Ausbau.	
6/221118	Landes-Fachschule Groß-Siegharts	+ 2.831.864,85
6/221208	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 595.881,63
6/221238	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen	+ 436.877,03
	Mehreinnahmen betreffen die Kautionen.	
6/221315	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 189.703,52
6/221318		+ 108.421,68
	Mehreinnahmen bedingt durch Vermietung und Verpachtung, durch Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre sowie durch Kautionen.	

Landes-Pensionisten- und Pflegeheime - 2.646.223,63
Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber.

6/410063	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer	+ 102.141,36
6/410083	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg	+ 7.509,24
6/410233	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee	- 66.210,17
6/410263	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau	+ 3.483,18
6/410283	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainburg/Donau	- 199.850,29
6/410293	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf	- 125.921,63
6/410303	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gänserndorf	- 109.009,25
6/410323	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	- 626.912,04
6/410333	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems	- 600.392,56
6/410363	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn	- 7.267,28
6/410383	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg	- 124.307,93
6/410413	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern	- 125.897,35
6/410433	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainfeld	+ 24.731,12
6/410473	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau	- 296.374,70
6/410483	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 171.006,85
6/410503	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wolkersdorf	- 25.435,49
6/410513	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf	- 24.171,79
6/410533	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	- 357.136,29
6/410553	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz	+ 3.955,00
6/410573	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen	- 82.737,75
6/410583	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Herzogenburg	- 58.138,27
6/410593	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten	- 32.456,07
6/410603	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg	- 135.405,27
6/410623	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 312.967,64
6/410643	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln (Theresiah.)	- 181.682,09
6/410683	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	+ 65.103,12
6/410693	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein	+ 91.517,12
6/410703	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Himberg	- 25.435,49
6/410713	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg	+ 100.043,58
6/410723	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pressbaum	- 290.691,34

Entsprechend der Überrechnung der Mittel für Investitionen aus
 VS 5/410738/7293.

6/410260	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau	+ 1.408,23
6/410530	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	+ 10.923,69
6/410620	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 26.315,12

Entsprechend der Überweisung der Strukturmittel des KRAZAF.

6/410061	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer	+ 32.387,51
6/410081	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg	+ 1.994,07
6/410215	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten	+ 4.822,52
6/410225	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Peter/Au	- 29.122,17
6/410231	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee	- 13.242,04
6/410245	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs	+ 6.733,33
6/410260	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau	+ 281,65

6/410261	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau	+ 696,64
6/410275	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf	+ 3.775,76
6/410281	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainburg/Donau	- 39.970,06
6/410291	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf	- 16.685,22
6/410301	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gänserndorf	- 21.801,85
6/410321	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	- 56.808,92
6/410331	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems	- 104.883,21
6/410345	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra	+ 7.572,99
6/410361	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn	- 1.453,46
6/410365	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn	+ 7.273,27
6/410375	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg	- 49.855,56
6/410381	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg	- 24.861,59
6/410411	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern	- 25.179,48
6/410431	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainfeld	+ 4.946,22
6/410465	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mank	+ 10.553,45
6/410471	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau	- 59.278,56
6/410481	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 38.432,57
6/410501	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wolkersdorf	- 5.087,10
6/410511	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf	- 190,54
6/410525	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	+ 10.216,62
6/410530	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	+ 2.184,74
6/410531	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	- 71.427,26
6/410551	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz	+ 581,38
6/410571	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen	- 13.210,42
6/410581	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Herzogenburg	- 11.627,65
6/410591	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten	- 25.475,46
6/410595	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten	+ 118.455,59
6/410601	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg	- 17.457,48
6/410620	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 5.263,01
6/410621	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 62.593,53
6/410641	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln (Theresiah.)	- 36.336,42
6/410681	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	+ 12.250,46
6/410691	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein	+ 18.303,44
6/410700	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Himberg	- 5.087,10
6/410711	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg	+ 19.975,72
6/410721	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pressbaum	- 58.138,26

Ausgleich der ab 1. Jänner 1997 nicht abziehbaren Vorsteuer durch
Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz,
BGBl. Nr. 746 vom 30. Dezember 1996.

6/410061	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer	+ 1.758,29
6/410215	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten	+ 1.453,46
6/410275	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf	+ 1.453,46
6/410291	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf	+ 27.251,20
6/410321	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	+ 1.453,46
6/410331	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems	+ 33.065,95
6/410345	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra	+ 1.453,46
6/410481	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 1.453,46
6/410511	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf	+ 34.284,71

6/410525	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling	+ 1.453,43
6/410571	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen	+ 19.587,52
6/410601	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg Erlöse aus Vermietung und Verpachtung.	+ 23.351,12
6/410228	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Peter/Au	+ 33.757,05
6/410323	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau	+ 19.280,77
6/410375	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg	- 8.895,15
6/410483	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 43.435,10
6/410528	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling Entsprechend den Kauttionen-Abrechnungen.	+ 10.392,22
6/410423	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mistelbach (ZG) (Reg) Entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 5/410423.	+ 171.554,71
6/410731	Landes-Pensionisten-u.Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 21.033,66
6/410733	Die Verrechnungskonten der zweckgebundenen Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei 5/410738, wobei ein um €3.108.429,25 geringerer Betrag gegenüber dem Voranschlag aus den Rücklagen entnommen wurde.	- 2.990.105,39
6/512008	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen Mehreinnahmen aus der Kauttionenabrechnung.	+ 119.961,92
6/514008	Röntgenzug Von den Mehreinnahmen betreffen die Rücklagenentnahmen €2.854,90.	+ 40.284,91
6/611193	Landesstraßen, Gebäude (ZG) Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 5/611193.	+ 1.293.686,35
6/611911	Landesstraßen, Um- und Ausbau (ZG)	- 427.521,96
6/611913	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben bei 5/611913.	+ 57.941,57
6/840008	Grundbesitz Mehreinnahmen aus dem Abverkauf landeseigener bebauter Grundstücke.	+ 565.957,80
6/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 25.350.346,01
6/840113	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 5/840115 und 5/840119. Die Zinsenerlöse einschließlich einer Vorleistung führten zu Mehreinnahmen.	+ 10.191,43

6/846108	Liegenschaften, Verwertung	- 21.990.654,28
	Zur Erzielung des Haushaltsüberschusses (Maastricht-Ergebnis) war gemäß Landtagsbeschluss über das Anpassungsbudget 2001 die Verwertung von Liegenschaften des Landes NÖ geplant. Die Verwertung ist nicht notwendig geworden, da mit anderen Steuerungsmaßnahmen das Haushaltsziel erreicht werden konnte.	
6/85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
	Gemäß Landtagsbeschluss über das Anpassungsbudget 2001 wurden die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken aus der Gruppe 5 „Gesundheit“ in den Abschnitt 85 überstellt. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich“.	
6/859115	Landes-Krankenanstalt Mödling	+ 186.669,85
6/859118		+ 1.298.756,71
6/859119		+ 2.028.034,78
6/859125	Landes-Krankenanstalt Tulln	- 345.238,18
6/859128		+ 251.899,17
6/859129		+ 2.605.363,32
6/859135	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein	+ 57.697,97
6/859138		+ 346.330,31
6/859139		+ 3.579.868,07
6/859155	Landes-Nervenklinik Mauer/Amstetten (Akutbereich)	+ 26.940,54
6/859159		+ 700.259,63
6/859175	Landes-Nervenklinik Klosterneuburg-Gugging (Akutb.)	+ 5.238,06
6/859178		+ 31.428,36
6/859195	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich	+ 198.533,06
6/859199		+ 7.227.516,05
6/859205	Landes-Krankenanstalten, Ausbau	+ 645.882,07
	Insgesamt ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von €18.845.179,77, die die Mehrausgaben in gleicher Höhe bedecken.	
6/911103	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung (ZG)	+ 7.492.796,16
	Der höhere Verwertungserlös der Wohnbauförderungsdarlehen ermöglichen eine höhere Veranlagung bei 5/911109.	
6/914005	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 5.789.877,58
	Erhöhte Dividendenausschüttung durch Unternehmungen, an denen das Land beteiligt ist.	
6/947533	Struktur-Sonderaktion (ZG)	- 821.967,52
	Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen entsprechen die gesamten Mindereinnahmen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 5/94753.	
6/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 947.108,35
	Aufnahme von Darlehen, um den Ausgleich im außerordentlichen Haushalt gemäß Punkt 2.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 herzustellen.	

6/961015	Haftungsprämie, Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen	+ 126.000.000,00
	Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit den Haftungen, die das Land Niederösterreich bei der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen übernommen hat, um einen höheren Ertrag zu erzielen.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG ERLÄUTERUNG	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	----------------------------	---------------------

Ausserordentlicher Haushalt:

Rücklagenzuführungen

5/030019	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 281.516,77
5/221229	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 271.629,59
5/221249	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 139.955,23
5/221389	Lw. Fachschule Warth	+ 118.607,41
5/221419	Lw. Fachschule Gaming	+ 549.505,46
5/611909	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 103.221,04
5/840119	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 20.127.395,48
5/947528	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 581.976,36

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel des außerordentlichen Teiles des Voranschlages Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für die gleichen Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde sind die Mehrausgaben nicht erläutert, da sie durch Minderausgaben bei anderen Posten innerhalb des selben Ansatzes bzw. durch Rücklagenentnahmen (siehe Erläuterungen zu den Einnahmen) gedeckt sein müssen. Ebenso sind auch die Minderausgaben nicht erläutert, da sie, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Posten innerhalb des selben Ansatzes dienen, den Rücklagen zugeführt wurden.

5/020013	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 171.092,35
5/020019		+ 1.490.040,18

Die Mehrausgaben beim Projekt „St. Pölten West, Neubau“ in Höhe von €56.986,00 sind durch Rücklagenentnahmen von €405.815,60 gedeckt. Die um €348.829,60 erhöhte Rücklagenentnahme dient zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 5/020219 „Gebietsbauamt Krems, Sanierung“ (Beschluss der Landesregierung vom 27. März 2001).

5/020219	Gebietsbauämter, Amtsgebäude	+ 348.829,60
-----------------	-------------------------------------	---------------------

Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung vom 27. März 2001 durch Kreditumwidmung von 5/020019 gedeckt.

5/059803	Projektvorbereitung	+ 309.748,48
5/059807		+ 1.017.419,68
5/059809		+ 5.125.181,44

Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bis zu einem Betrag von €4.215.024,38, die zusätzlichen Ausgaben gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001 gedeckt.

5/220525	Landesberufsschule Zistersdorf (Reg)	+ 364.290,37
5/220539	Landesberufsschule für Gastgewerbe Geras (Reg)	+ 1.245.756,83

5/221519	Lw. Fachschule Gaming (Reg)	+ 388.443,78
5/221529	Lw. Fachschule Ottenschlag (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	+ 784.540,55
5/213109	Waldschule Wiener Neustadt Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen sind die Mehrausgaben aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	+ 8.981,62
5/213203	Sonderschulen, Sonstige	+ 34.794,11
5/213209	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen von €34.794,11 gedeckt. Die restliche Überschreitung von €515,63 aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	+ 13.233,38
5/221113	Landes-Fachschule Groß-Siegharts	+ 3.140.724,40
5/221119	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bis zu einem Betrag von €2.726.632,77 gedeckt. Die restliche Überschreitung durch Mehreinnahmen gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002.	- 215.853,64
5/221203	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 595.881,63
5/221209	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bis zu einem Betrag von €521.820,97 gedeckt. Die restliche Überschreitung durch Mehreinnahmen gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002.	+ 22.212,51
5/221213	Lw. Fachschule Edelfhof	- 1.973,64
5/221219	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bis zu einem Betrag von €424,74 gedeckt. Die restliche Überschreitung aus Verstärkungsmitteln gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002.	+ 12.319,59
5/221233	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen	+ 436.877,03
5/221239	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bis zu einem Betrag von €301.781,57 gedeckt. Die restliche Überschreitung durch Mehreinnahmen gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002.	+ 15.351,19
5/221313	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 93.011,41
5/221319	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bis zu einem Betrag von €202.021,15 gedeckt. Die restliche Überschreitung durch Mehreinnahmen gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002.	+ 295.731,33

5/222119 Höhere Lehranstalt Mödling + 61.534,60

Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bis zu einem Betrag von €2.835,84 gedeckt. Die restliche Überschreitung aus Verstärkungsmitteln gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002.

Landes-Pensionisten- und Pflegeheime - 2.646.223,63

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 sind im außerordentlichen Teil des Voranschlages die Ausgabenkredite der Teilabschnitte **5/41001 bis 5/41072** gegenseitig deckungsfähig.

Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

5/410213 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten + 5.237,61

5/410219 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Amstetten + 31.636,27

5/410223 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St.Peter/Au + 35.455,04

5/410229 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St.Peter/Au - 435.654,75

5/410249 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs + 40.064,59

5/410279 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pottendorf + 17.845,79

5/410349 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Weitra + 41.216,25

5/410369 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn + 42.284,42

5/410373 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg - 10.703,25

5/410379 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg - 449.770,33

5/410469 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mank + 60.515,29

5/410523 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling + 12.485,20

5/410529 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling + 51.482,85

5/410599 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten + 689.398,75

Für das Ausbau- und Investitionsprogramm wurden Kreditmittel zur Verfügung gestellt. Die Mehrausgaben betragen €131.493,73, die durch Mehreinnahmen bei den Posten 8501/720 (Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz), 2601/720 (Kautionen) und 8240/900 (Vermietung und Verpachtung) gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).

5/410069 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer + 136.287,16

5/410089 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg + 9.503,31

5/410239 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee - 79.452,21

5/410269 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau + 4.179,82

5/410289 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainburg/Donau - 239.820,35

5/410299 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf - 115.355,65

5/410309 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gänserndorf - 130.811,10

5/410323 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau + 23.136,92

5/410329 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth/Donau - 686.123,65

5/410339 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems - 672.209,82

5/410369 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn - 8.720,74

5/410383 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg + 60.989,65

5/410389 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Korneuburg - 210.159,17

5/410419 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern - 151.076,83

5/410439 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hainfeld + 29.677,34

5/410473 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau + 12.603,33

5/410479 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Ybbs/Donau - 368.256,59

5/410483	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 52.122,12
5/410489	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Laa/Thaya	+ 202.205,86
5/410509	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wolkersdorf	- 30.522,59
5/410519	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf	+ 9.922,38
5/410539	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	- 428.563,55
5/410559	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz	+ 4.536,38
5/410579	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Neunkirchen	- 76.360,65
5/410589	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Herzogenburg	- 69.765,92
5/410593	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten	+ 8.083,86
5/410599	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten	- 66.015,39
5/410609	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg	- 129.511,63
5/410623	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 286.008,52
5/410629	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 89.552,65
5/410649	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln (Theresiah.)	- 218.018,51
5/410689	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl	+ 77.353,58
5/410693	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein	+ 24.155,83
5/410699	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein	+ 85.664,73
5/410709	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Himberg	- 30.522,59
5/410719	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Klosterneuburg	+ 120.019,30
5/410729	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Pressbaum	- 348.829,60

Für das Ausbau- und Investitionsprogramm wurden entsprechende Überrechnungen beim Teilabschnitt Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich, durchgeführt (siehe auch die Erläuterungen zu den außerordentlichen Einnahmen).

5/410269	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau	+ 1.689,88
5/410533	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	+ 6.963,86
5/410539	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Perchtoldsdorf	+ 6.144,57
5/410623	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 20.140,14
5/410629	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs	+ 11.437,99

Die aus KRAZAF-Strukturmitteln getätigten Mehrausgaben sind durch entsprechende Überweisungen des KRAZAF und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (siehe auch die Erläuterungen zu den außerordentlichen Einnahmen) gedeckt.

5/410093	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mistelbach (Reg)	+ 34.310,94
5/410099		+ 1.890.566,04
5/410759	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wolkersdorf (Reg)	+ 642.603,29

(Siehe Erläuterungen 1/022415).

5/410423	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mistelbach (ZG) (Reg)	+ 171.554,71
----------	---	--------------

(Siehe Erläuterungen 1/022405).

5/410738	Landes-Pensionisten-u.Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 2.612.974,84
5/410739		- 356.096,89

Das Verrechnungskonto korrespondiert mit den Einnahmen bei 6/410731 und 6/410733.

5/512003	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	+ 143.954,30
5/512009		- 49.193,50
	Gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben von €94.760,80 stehen Mehreinnahmen bei 6/512008 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
5/514003	Röntgenzug	+ 46.337,06
5/514009		- 6.540,56
	Die Mehrausgaben von €39.796,50 sind teilweise durch Rücklagenentnahmen gedeckt. Die restliche Überschreitung von €36.941,60 findet die Bedeckung durch Mehreinnahmen aus Kautionen bei 6/514008 (Beschluss der Landesregierung vom 23. April 2002).	
5/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 449.182,78
5/611107		- 72.672,83
5/611109		- 327.641,57
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €48.868,38 erhöhen sich durch die Kreditbindungen von €398.247,12 auf €447.115,50, die durch Rücklagenentnahmen bei 6/611108 gedeckt sind.	
5/611119	Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach (Reg)	+ 229.078,10
	(Siehe Erläuterungen 1/022415).	
5/611193	Landesstraßen, Gebäude (ZG)	+ 1.293.686,35
	Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 6/611193 gedeckt.	
5/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 1.340.112,68
5/611905		+ 363.364,17
5/611909		+ 103.221,04
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben in Höhe von €873.527,47 vermindern sich auf Grund der Kreditbindungen in Höhe von €1.433.108,29 auf Mehrausgaben von €559.580,82. Diese zusätzlichen Ausgaben sind gemäß Punkt 2. des Landtagsbeschlusses über das Umschichtungsbudget 2001. gedeckt.	
5/611913	Landesstraßen, Um- und Ausbau (ZG)	- 369.580,39
	Den Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen und Rücklagenentnahmen gegenüber.	
5/840115	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 1.752.323,07
5/840119		+ 23.608.214,37
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 6/840111 und 6/840113. Die Mehrausgaben sind durch die Erhöhung der laufenden Rate, eine Nachzahlung für 3 Vorjahre und eine Vorausleistung begründet.	

5/85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
	Gemäß Landtagsbeschluss über das Anpassungsbudget 2001 wurden die Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken aus der Gruppe 5 „Gesundheit“ in den Abschnitt 85 überstellt. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich“.	
5/859113	Landes-Krankenanstalt Mödling	+ 965.378,09
5/859119		+ 333.378,62
5/859123	Landes-Krankenanstalt Tulln	+ 251.899,17
5/859139	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein	+ 346.330,31
5/859159	Landes-Nervenklinik Mauer/Amstetten (Akutbereich)	+ 104.321,31
5/859173	Landes-Nervenklinik Klosterneuburg-Gugging (Akutb.)	+ 31.428,36
5/859179		+ 5.238,06
5/859198	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich	+ 198.533,06
5/859199		+ 8.913.525,80
5/859209	Landes-Krankenanstalten, Ausbau	+ 7.695.146,99
	Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von €18.845.179,77, denen Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.	
5/911109	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung (ZG)	+ 7.492.796,16
	Die Mehrausgaben aus der Veranlagung des Verwertungserlöses der Wohnbauförderungsdarlehen sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 6/911103 gedeckt.	
5/947515	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 490.605,97
5/947517		+ 10.096,11
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 6/947513 gedeckt.	
5/947525	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 1.077.955,09
5/947527		- 1.678.015,73
5/947528		+ 581.976,36
5/947529		+ 140.505,25
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gegenüber.	
5/947537	Struktur-Sonderaktion (ZG)	- 915.677,71
5/947539		+ 93.710,19
	Gegenseitig deckungsfähig. Die restlichen Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen bei 6/947533.	
5/980009	Haushaltsausgleich durch Zuführung	+ 104.050.622,51
	Ausgleich des außerordentlichen Haushaltes durch Zuführung an den ordentlichen Haushalt.	